

Haushaltssatzung 2020

INHALT

Inhalt.....	2
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	3
Vorbericht	6
1. Allgemeines.....	7
1.1. Inhalt des Vorberichtes	7
1.2. Anwendung der Gemeindeordnung NRW	8
1.3. Produktorientierte Gliederung der Teilpläne	9
2. Ergebnisprognose 2019	11
3. Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzplan 2020	12
3.1. Erläuterungen zum Ergebnisplan	14
3.1.1. Erträge	15
3.1.2. Aufwendungen.....	25
3.1.3. Verrechnungssaldo.....	38
3.1.4. Überleitung des haushaltsmäßigen Ergebnisses zum kostenrechnerischen Betriebsergebnis.....	40
3.2. Erläuterungen zum Finanzplan	44
3.2.1. Einzahlungen	45
3.2.2. Auszahlungen	51
4. Ausblick.....	57
Haushaltsplan.....	59
Haushaltsquerschnitt.....	89
Stellenplan.....	94
Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz zum 31.12.2018	99
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	103
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	105

HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

1. Haushaltssatzung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 5 Abs. 1 und 9 Abs. 1 und 2 des Gemeindeprüfungsanstaltsgesetzes (GPAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2002 (GV. NRW. S. 160), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Verwaltungsrat der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Beschluss vom 11. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit

- dem Gesamtbetrag der Erträge auf 20.499.525,00 Euro
- dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 20.129.388,00 Euro

2. im Finanzplan mit

- dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 17.893.080,00 Euro
- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 15.428.450,00 Euro
- dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 21.657.000,00 Euro
- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 27.897.018,00 Euro

- dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro
- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 52.888,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

entfällt

§ 7

entfällt

§ 8

(1) Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb der Teilpläne werden zu Budgets zusammengefasst. Dabei bilden die Teilpläne 10 und 40 jeweils ein Budget; die Teilpläne 20, 30 und 50 werden zu einem gemeinsamen Budget zusammengefasst.

(2) Mehrerträge erhöhen die Ermächtigung für Personalaufwendungen im Rahmen des Stellenplans und die Ermächtigungen für Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen sowie für sonstige ordentliche Aufwendungen. Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen die Ermächtigung für Personalauszahlungen im Rahmen des Stellenplans, die Ermächtigung für sonstige Auszahlungen und – soweit sich dadurch der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mindert – die Ermächtigung für investive Auszahlungen. Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen die Ermächtigung für investive Auszahlungen.

§ 9

Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltsjahres insbesondere im Rahmen der Wiederbesetzung von Stellen Beamtenstellen mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 12 Abs. 2 GPAG durch Bereitstellung der Haushaltssatzung im Internet. Nachrichtlich wird im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse hingewiesen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß §§ 12 Abs. 1 und 2 GPAG und 80 Abs. 5 GO NRW dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 11. Dezember 2019 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan ist zur Einsichtnahme unter der Adresse www.gpa.nrw.de im Internet verfügbar.

Herne, den 16.01.2020

Der Präsident der gpaNRW

gez.

Heinrich Böckelühr

VORBERICHT

1. Allgemeines

1.1. Inhalt des Vorberichtes

Der Vorbericht gibt einen Überblick über Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Dieser erläutert die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen und die Grundlagen für die Planung. Zusätzlich gibt der Vorbericht einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen und auf die Entwicklung wichtiger Planungsparameter. Er bezieht sich auf den gesamten Planungszeitraum und enthält Erläuterungen zu einzelnen Ergebnis- und Finanzpositionen des Haushaltsplans. Ergänzend informiert er über den Zusammenhang von Haushalts- und Betriebsergebnis und bietet einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 sind erste Auswirkungen des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) aufgrund der darin enthaltenen Veränderungen für den Aufgabenbestand der gpaNRW abzulesen. Effekte des 2. NKFVG NRW beeinflussen die Planzahlen wie folgt:

Durch die Übergangsregelung im 2. NKFVG NRW bezüglich der **Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben (§ 106 GO NRW)** sind im Haushaltsplan für das Jahr 2020 entsprechende Erträge und Aufwendungen wieder eingeplant. Aufgrund der Übergangsregelung sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die bis zum Ablauf des 31.12.2020 aufzustellen sind, weiterhin durch die gpaNRW zu prüfen. Voraussichtlich Ende des Haushaltsjahres 2022 / Anfang 2023 sind die ausstehenden Jahresabschlussprüfungsarbeiten abgearbeitet, so dass ab diesem Zeitpunkt alle bisher in der Jahresabschlussprüfung eingesetzten Mitarbeiter der überörtlichen Prüfung zugeordnet werden. Die Kostenunterdeckung aus der Vorperiode (2015 – 2017) in Höhe von 234.000 Euro kann bis zum Auslaufen der Aufgabe nicht ausgeglichen werden.

Aufgrund der im 2. NKFVG NRW in **§ 116 a GO NRW** verankerten Befreiungsmöglichkeit für die **Prüfung des Gesamtabchlusses** wurde in der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 wie auch bereits auf Basis des Gesetzesentwurfs für das 2. NKFVG für den Haushaltsplan 2019 von einem weitestgehenden Wegfall der Prüfungen des Gesamtabchlusses ausgegangen. Außerdem ist die Aufgabe der **Prüfung von Buchführung und Zahlungsabwicklung im Rahmen der überörtlichen Prüfung (§ 104 GO NRW)** entfallen.

Die neue Aufgabe gemäß **§ 2 a GPAG** „Zulassung für Fachprogramme für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft“ tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Zur Umsetzung des § 2 a GPAG in Bezug auf die Programmzertifizierung und –zulassung sind jedoch im Jahr 2019 und 2020 zum einen Vorleistungen (z.B. Erstellung von Prüfungshandbüchern) zu erbringen. Ein Teil dieser Vorleistungen soll durch einen Anteil des erhöhten Landeszuschusses ab dem Jahr 2020 gedeckt werden (s. Entwurf des Landeshaushaltes 2020). Zum anderen sind ab Mitte des Haushaltsjahres 2020 vorläufige Zulassungen zu prüfen und zu erteilen. Die Tätigkeiten im Rahmen dieser Aufgabe wirken sich bereits in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Folgejahren aus. Eine Finanzierung über Entgelte kann erst im kommenden Jahr kalkuliert werden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr

2020 weder die voraussichtlich entstehenden Tagewerke beziffert werden können, der Anteil des Landeszuschusses für diesen Aufgabenbereich noch nicht abschließend zugeordnet ist und auch keine Größenordnung bezüglich der Leistungsmengen in Bezug auf die vorläufigen und endgültigen Zulassungen für die Fachprogramme solide geschätzt werden kann.

Für die pflichtig und freiwillig am **Stärkungspakt Stadtfinanzen** teilnehmenden Kommunen der Stufen 1 und 2 gemäß §§ 3 und 4 Stärkungspaktgesetz NRW endet Ende 2020 die Teilnahme am Stärkungspakt. Entsprechend werden sich die erforderlichen Unterstützungsleistungen durch die gpaNRW vermindern. Außerdem läuft die 3. Stufe des Stärkungspaktes (Beginn ab dem Jahr 2017) Ende Dezember 2022 aus. Im Rahmen der Haushaltsplanung ist berücksichtigt worden, dass die gpaNRW die mit dem Land NRW vereinbarte Finanzierung der Stufen 1 und 2 letztmalig im Jahr 2020 in Höhe von 4,2 Mio. Euro erhält. Für die Finanzierung der Stufe 3 des Stärkungspaktes Stadtfinanzen sind keine weiteren Unterstützungsleistungen gemäß § 9 Stärkungspaktgesetz geregelt worden, so dass unterstellt wurde, dass die noch nicht verbrauchten Mittel der Stufen 1 und 2 zur Finanzierung der Stufe 3 weiterhin in den Jahren 2021 und 2022 zur Verfügung stehen. Inwieweit die noch nicht abgerufene Summe auskömmlich ist, bleibt abzuwarten. Insgesamt gesehen bedingt der letztmalige Mittelabruf vom Land im Jahr 2020 in Höhe von 4,2 Mio. Euro einen erheblichen Rückgang der Erträge in dieser Summe in der mittelfristigen Finanzplanung der Folgejahre 2021 bis 2023. Dieser Umstand wirkt sich erheblich auf die Ergebnisentwicklung aus.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 beginnt die neue Gebührenperiode der Jahre 2021 bis 2023. Die Gebührenerträge für die überörtliche Prüfung wurden daher unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit durchschnittlichen jährlichen Gebührenerhöhung von rd. 2 Prozent für die Jahre 2021 bis 2023 eingeplant. Trotz dieser geplanten 2-prozentigen Gebührenerhöhung können die Jahresergebnisse der Jahre 2021 bis 2023 nicht ausgeglichen dargestellt werden.

1.2. Anwendung der Gemeindeordnung NRW

Nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt (GPAG) gelten für die Haushaltswirtschaft der gpaNRW die Vorschriften des 8. Teils der Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

1.3. Produktorientierte Gliederung der Teilpläne

Die Teilpläne sind wie folgt gegliedert:

Produktbereich	Gliederung der Teilpläne	umfasste Produktgruppen		Erläuterung
10 – Zentrale Leistungen	10.010 - 10.040	10.010	Leitung der gpaNRW	Die Gliederung der Teilpläne dient der Differenzierung zwischen Overhead und produktbezogenen Vorleistungen im Rahmen der Qualitätssicherung, fachlichen Weiterentwicklung und Steuerung der Beratungs-/Prüfungsleistungen. Die Produktgruppe 10.060 beinhaltet verschiedene unentgeltliche externe Leistungen (z.B. Gesamtberichte, Kundenservice). In der Produktgruppe 10.090 werden die Aufwendungen und Erträge für Versorgungsempfänger zentral nachgewiesen.
		10.020	Verwaltungsrat und örtliche Prüfung	
		10.030	Stabsaufgaben	
		10.040	Innere Verwaltung	
	10.050	10.050	Qualitätsentwicklung und Steuerung der Prüfungen und Beratungen	
	10.060	10.060	Service	
	10.090	10.090	Versorgungsberechtigte	

Produktbereich	Gliederung der Teilpläne	umfasste Produktgruppen		Erläuterung
20 – Beratungen, Gutachten, weitere Leistungen	20.010 - 20.050	20.010	Beratungen von Körperschaften, Stiftungen, Verbänden u. Einrichtungen des öffentlichen Rechts	Produktbereich 20.060: Zum 31. Dezember 2020 endet die Stufe 2 Stärkungspakt Stadtfinanzen und die Stufe 3 Stärkungspakt Stadtfinanzen endet zum 31. Dezember 2022.
		20.020	Beratungen sonstiger im öffentlichen Interesse tätiger juristischer Personen	
		20.030	Prüfung von Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüssen und Gesamtabschlüssen	
		20.040	Aufgaben im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes	
		20.050	Gutachtenaufträge	
	20.060	20.060	Stärkungspakt Stadtfinanzen	
30 – Anlassprüfungen	30.010	30.010	Anlassbezogene Sonderprüfungen	Bislang haben keine Anlassprüfungen stattgefunden.
40 – Jahresabschlussprüfungen	40.010 - 40.020	40.010	Jahresabschlussprüfungen mit Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers	Für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe aufzustellen und zu prüfen, gemäß 2. NKFW-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG NRW).
		40.020	Jahresabschlussprüfungen durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW	
50 – Überörtliche Prüfungen	50.010	50.010	Überörtliche Prüfungen	

Ziele und Kennzahlen werden auf der Ebene der Produktbereiche dargestellt.

2. Ergebnisprognose 2019

Nach der Prognose zum 30. September 2019 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich ein positives Jahresergebnis von rd. 269 Tsd. Euro. Gegenüber der Haushaltsplanung liegt das Ergebnis voraussichtlich um rd. 708 Tsd. Euro unter dem Planansatz. Unter Einbeziehung der Erträge und Aufwendungen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind (Verrechnungssaldo), ergibt sich insgesamt eine negative Planabweichung von voraussichtlich rd. 810 Tsd. Euro.

Prognoseergebnis zum 30. September 2019 in Tausend Euro

	Ansatz 2019	Prognose 2019	Abweichung
Ordentliche Erträge	19.191	20.789	1.598
– Ordentliche Aufwendungen	-18.571	-20.920	-2.349
= Ordentliches Ergebnis	620	-131	-751
+ Finanzergebnis	357	400	43
= Jahresergebnis	977	269	-708
+ Verrechnungssaldo	244	142	-102
= Ergebnis inkl. Verrechnungssaldo	1.221	411	-810

Die Ergebnisprognose beinhaltet die Ist-Werte bis zum 30. September sowie aktualisierte Prognosewerte für das restliche Jahr 2019. Gründe für die Abweichungen sind:

Die Erhöhungen bei den Aufwendungen und Erträgen resultieren im Wesentlichen aus den personalwirtschaftlichen Gegebenheiten, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 noch nicht bekannt waren und erst im Laufe des Jahres 2019 eingetreten sind. Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Personalbereich heben sich im Normalfall im Saldo fast gegenseitig auf.

In der Prognose zum 30. September 2019 ergeben sich zwei Tatbestände, die das Jahresergebnis stark beeinflussen. Im Haushaltsplan 2019 und den vorherigen Prognosen wurde ein Pensionsabfindungsertrag in Höhe von rd. 490 Tsd. Euro geplant. Zur jetzigen Prognose steht nun fest, dass dieser Ertrag nicht mehr realisiert werden kann und damit in dieser Prognose entfällt. Außerdem entsteht durch einen nicht geplanten Personalabgang ein erheblich höherer Abfindungsaufwand als bisher angenommen wurde. Dieser Mehraufwand beträgt rd. 250 Tsd. Euro. Ohne diese beiden Tatbestände läge das Jahresergebnis bei rd. 1.009 Tsd. Euro und würde nur geringfügig vom Jahresergebnis des Haushaltsplanes 2019 abweichen.

Außerdem werden höhere Aufwendungen bei den Vergaben an Dritte im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen prognostiziert. Diesen Aufwendungen stehen allerdings in gleicher Höhe Erträge gegenüber, da diese vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW erstattet werden.

3. Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzplan 2020

Die Planungsansätze beruhen auf einer Hochrechnung von Ist-Werten oder auf einer konkreten Kalkulation. Hochrechnungen basieren auf Ist-Werten der Jahre 2016 bis 2019. Konkret kalkuliert sind die Gebührenerträge und die Personalaufwendungen. Die Grundlage bilden dann insbesondere Fallzahlen, Mengen und Erträge oder Aufwendungen je Fall bzw. je Mengeneinheit. Zum Teil liegen Annahmen oder sorgfältige Schätzungen zugrunde.

Die Ansätze beinhalten auch zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen. Die Basis dafür bilden teilweise der Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 29. August 2019 sowie amtliche Daten des Statistischen Bundesamtes und eigene Erfahrungswerte.

Die unter 1.1. genannte Gesetzesänderung des 2. NKFWG NRW betrifft im Einzelnen

- den Wegfall der Prüfung von Buchführung und Zahlungsabwicklung im Rahmen der überörtlichen Prüfung,
- den Wegfall der Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe,
- den Wegfall der Prüfung des Gesamtabschlusses aufgrund der neu verankerten Befreiungsmöglichkeiten und
- die „Zulassung für Fachprogramme für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft“ als neue Aufgabe.

Die Auswirkungen der Gesetzesänderung des 2. NKFWG NRW wurden bereits unter Ziffer 1.1. eingehend erläutert.

Die Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzplan 2020 und die voraussichtliche Entwicklung im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum werden im Folgenden dargestellt. Die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre beziehen sich auf das Jahresergebnis 2018¹ und dem Haushaltsplanansatz 2019.

Ein globaler Minderaufwand wurde nicht veranschlagt. Die Fehlbeträge in den Jahren 2021, 2022 und 2023 können durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.²

¹ Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2018 liegt bereits von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor. In der Verwaltungsratssitzung am 11.12.19 wird der Jahresabschlussbericht 2018 dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgelegt.

² § 75 Abs. 2 GO NRW – Allgemeine Haushaltsgrundsätze

Im Folgenden wird jeweils eine Gesamtübersicht des Ergebnis- und des Finanzplanes 2020 dargestellt. Anschließend erfolgen die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.

Ergebnisplan in Tsd. Euro

Ergebnisart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Ordentliche Erträge	20.225	19.191	20.049	17.429	17.429	17.945
Ordentliche Aufwendungen	19.001	18.571	20.129	18.094	18.706	19.341
Ordentliches Ergebnis	1.224	620	-80	-665	-1.276	-1.396
Finanzergebnis	339	357	450	523	543	562
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.563	977	370	-141	-733	-834
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	1.563	977	370	-141	-733	-834
Verrechnungssaldo	-407	244	-9	48	50	51
Ergebnis inkl. Verrechnungssaldo	1.156	1.221	361	-93	-683	-783

Finanzplan in Tsd. Euro

Finanzart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.095	17.548	17.893	16.205	16.239	16.321
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.067	14.674	15.428	14.190	14.491	14.422
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.029	2.874	2.465	2.015	1.749	1.899
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.144	22.375	21.657	24.993	25.940	26.828
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.888	29.250	27.897	26.998	27.678	28.715
Saldo aus Investitionstätigkeit	256	-6.874	-6.240	-2.005	-1.738	-1.887
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6	0	-53	-10	-11	-12

3.1. Erläuterungen zum Ergebnisplan

Der Ergebnisplan sieht für das Haushaltsjahr 2020 vor:

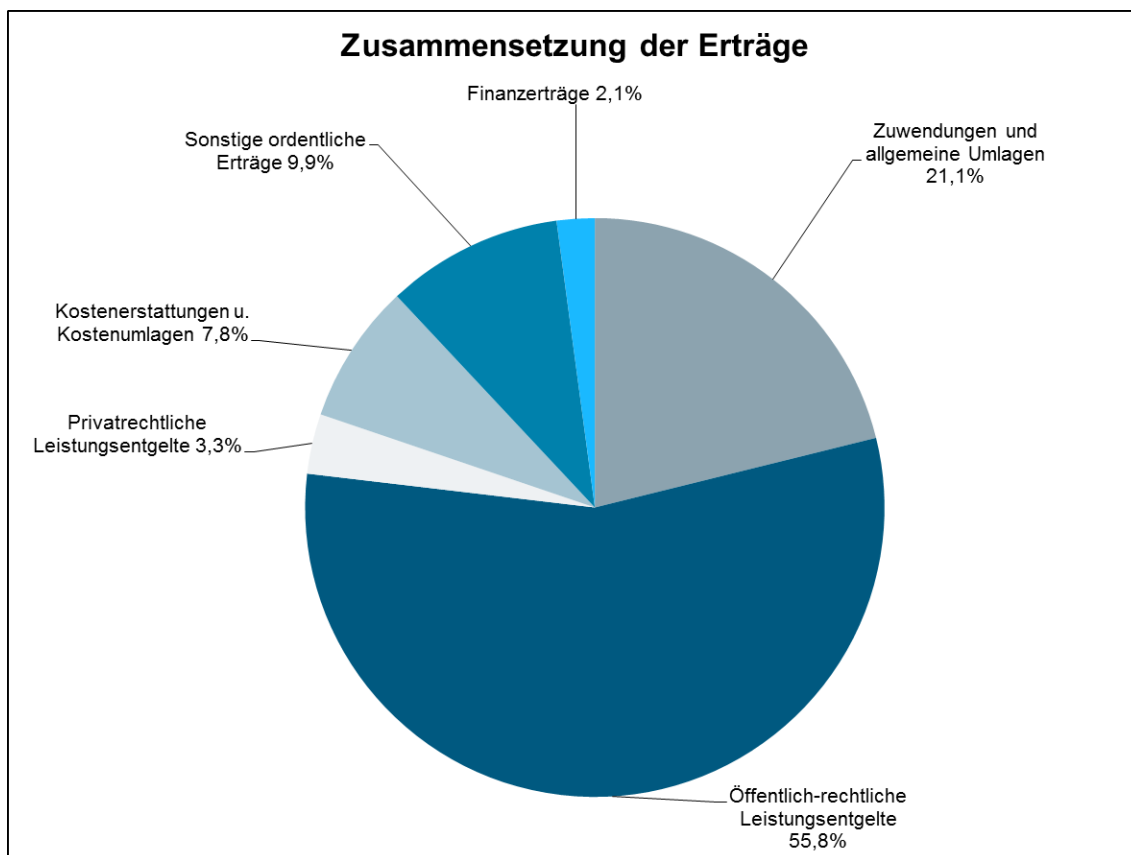
- ein Ordentliches Ergebnis von rd. -80 Tsd. Euro
- ein Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 370 Tsd. Euro
- ein Jahresergebnis von rd. 370 Tsd. Euro
- einen negativen Verrechnungssaldo von rd. -9 Tsd. Euro

Ergebnisplan in Tsd. Euro

Ergebnisart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Ordentliches Ergebnis	1.224	620	-80	-665	-1.276	-1.396
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.563	977	370	-141	-733	-834
Jahresergebnis	1.563	977	370	-141	-733	-834
Verrechnungssaldo	-407	244	-9	48	50	51
Ergebnis inkl. Verrechnungssaldo	1.156	1.221	361	-93	-683	-783

3.1.1. Erträge

Die Erträge verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Ertragsarten:



Erträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.793	3.904	4.500	4.644	4.709	4.803
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.945	6.822	11.868	7.465	9.420	9.329
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.347	1.130	713	1.253	893	889
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.379	1.486	1.664	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	3.630	2.228	2.099	1.825	2.343	2.720
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	131	3.622	-794	2.242	63	204
Ordentliche Erträge	20.225	19.191	20.049	17.429	17.429	17.945

3.1.1.1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird der Landeszuschuss nach § 11 GPAG ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2019 belief sich dieser Zuschuss auf rd. 3,9 Mio. Euro. Der Landeszuschuss entwickelt sich parallel zu den Jahres-Grundgehältern der Besoldungsgruppe A 12. Unter Beibehaltung der bisherigen Dynamisierung wird der Sockelbetrag für den jährlichen Zuschuss zur Deckung der nicht aus Gebühren, Entgelten und sonstigen Einnahmen gedeckelten Aufwendungen im Jahr 2020 auf rd. 4,5 Mio. Euro angehoben.³ Entsprechend des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 erhöht sich der Landeszuschuss für das Jahr 2021 um rd. 3,2 Prozent und beträgt rd. 4,6 Mio. Euro. Für das Jahr 2022 erhöht sich der Landeszuschuss um weitere 1,4 Prozent und beträgt rd. 4,7 Mio. Euro. Für den Landeszuschuss 2023 wird auf Grundlage der Besoldungsentwicklung eine Steigerung von 2 Prozent prognostiziert.

Erträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.793	3.904	4.500	4.644	4.709	4.803

3.1.1.2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Insgesamt werden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Haushaltsjahr 2020 mit rd. 11,9 Mio. Euro veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen ergibt sich ein Ergebnis von rd. 10,9 Mio. Euro. Folgend werden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ausgewiesen auf die Produkte erläutert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.945	6.822	11.868	7.465	9.420	9.329
+/- Bestandsveränderungen	238	3.841	-993	2.541	63	209
Summe	10.314	10.663	10.875	10.006	9.483	9.538

³ Gesetzesentwurf der Landesregierung: Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020), Art. 2.

a) Beratungen nach § 9 Stärkungspaktgesetz (Produktgruppe 20.060)

Für das Jahr 2020 sind tagewerksbezogene Leistungsentgelte für die Sanierungsberatung von rd. 2,7 Mio. Euro geplant. Sie stammen aus Landesmitteln nach § 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz.⁴ Dem liegt ein Leistungsvolumen von 2.112 fakturierbaren Tagewerken zugrunde. Die Tagewerke werden zum vereinbarten Entgeltsatz für 2020 von 1.286,00 Euro abgerechnet. Die Reisekosten sind darin enthalten. Bestandsveränderungen werden hier nicht veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2019 wurden bei einem Tagewerkumfang von 2.177 und einem Entgeltsatz von 1.234,00 Euro Erträge von rd. 2,7 Mio. Euro veranschlagt. Im Jahresabschluss 2018 beliefen sich die Erträge auf 2,7 Mio. Euro. Die Stufen 1 und 2 des Stärkungspaktes enden mit dem Jahr 2020. Daraufhin werden für die Stufe 3 in den Jahren 2021 und 2022 nur noch Stärkungspaktberatungen im geringen Umfang erfolgen und dementsprechend voraussichtlich geringere Restmittel beim Land NRW abgerufen werden können. Im Jahr 2023 ist der Stärkungspakt Stadtfinanzen beendet und es werden keine Erträge mehr generiert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Stärkungspaktberatung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Beratung nach § 9 Stärkungspaktgesetz	2.685	2.714	2.716	440	51	0

b) Jahresabschlussprüfung (Produktbereich 40)

Für die Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW wurden für das Jahr 2019 keine Gebührenerträge veranschlagt. Der Gesetzesentwurf der Landesregierung zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW (2. NKFVG NRW) sah zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung einen Wegfall des § 106 GO NRW vor, sodass diese Aufgabe nicht weiter durch die gpaNRW fortgeführt werden sollte. Das 2. NKFVG NRW sieht abweichend vom Gesetzesentwurf eine Übergangsregelung vor, sodass alle Jahresabschlüsse bis einschließlich dem Wirtschaftsjahr 2020 durch die gpaNRW geprüft werden. Inklusiv der ausstehenden Prüfungen aus Vorjahren wird von 510 zu prüfenden Betrieben ausgegangen. Anhand der Klassifizierung in A- und B-Betriebe und einem Gebührensatz von 645,00 Euro wird im Haushaltsjahr 2020 von Erträgen in Höhe von rd. 414 Tsd. Euro ausgegangen. Durch das Auslaufen dieser Aufgabe sinkt die Anzahl der zu prüfenden Betriebe sukzessive, bis im Jahr 2023 nur noch von Restarbeiten ausgegangen wird.

⁴ Daneben werden über die Landesmittel Erstattungen für Leistungen Dritter (vgl. Ziffer 3.1.1.4) finanziert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Jahresabschlussprüfung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Jahresabschlussprüfung	429	0	339	339	198	35
+/- Bestandsveränderungen	-13	0	15	0	0	0
Summe	416	0	414	399	198	35

c) Überörtliche Prüfung (Produktbereich 50)

Die Kostenüberdeckung aus dem Produktbereich 50 (Überörtliche Prüfung), die sich im Gebührenkalkulationszeitraum 2015–2017 ergeben hat, betrug zum 31.12.2017 rd. 1,9 Mio. Euro. Dieser Betrag wird linear in den Jahren 2018, 2019 und 2020 zu je rd. 631 Tsd. Euro ertragswirksam aufgelöst.

Die für das Jahr 2020 geplanten Gebührenerträge aus der überörtlichen Prüfung belaufen sich auf rd. 7,7 Mio. Euro (inkl. Reisekostenpauschalen). Darin enthalten sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich⁵ aus der Kalkulationsperiode 2015 bis 2017 von rd. 631 Tsd. Euro.

Eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens im Jahr 2020 aus der aktuellen Kalkulationsperiode erfolgt nicht, da dieser voraussichtlich in 2019 vollständig verzehrt wird.

Abzuziehen sind negative Bestandsveränderungen von rd. 1,0 Mio. Euro.

Daraus ergibt sich folgendes Gebührenaufkommen, das originär im Haushaltsjahr erwirtschaftet wird:

- Gebührenerträge 8.121 Tsd. Euro
- + Auflösung Sonderposten + 631 Tsd. Euro
- - Bestandsveränderungen - 1.008 Tsd. Euro
- = originäres Gebührenaufkommen 7.744 Tsd. Euro

Die geplante Tagewerksmenge liegt für das Jahr 2020 bei 11.101 Tagewerken. Gemäß der aktuell gültigen Gebührensatzung wurde von einem Tagewerkssatz von 624,00 Euro und einer Reisekostenpauschale von 51,10 Euro ausgegangen. In der mittelfristigen Planung wurde eine Steigerung der Gebühr von 2 Prozent pro Jahr unterstellt, sodass mit einem Gebührensatz für die Jahre 2021 bis 2023 von 662,00 Euro kalkuliert wurde. Die Reisekostenpauschale wurde für den Gebührenkalkulationszeitraum ab dem Jahr 2021 mit 50,10 Euro zugrunde gelegt. Die für

⁵ vgl. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW

das Jahr 2019 geplanten Gebührenerträge aus der überörtlichen Prüfung beliefen sich bei 11.167 fakturierbaren Tagewerken auf rd. 8,0 Mio. Euro (inkl. Reisekostenpauschalen).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der überörtlichen Prüfung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der überörtlichen Prüfung	6.200	2.828	8.121	6.627	9.171	9.294
+/- Bestandsveränderungen	+251	+3.841	-1.008	+2.541	+64	+209
Summe	6.451	6.669	7.113	9.168	9.235	9.503
Auflösung Sonderposten Kalkulationsperiode 2015 bis 2017	631	631	631	--	--	--
Auflösung Sonderposten Kalkulationsperiode 2018 bis 2020	0	648	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Kalkulationsperiode 2021 bis 2023	--	--	--	0	0	0

3.1.1.3. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Entgelte für die Beratungsleistungen nach § 2 Abs. 4 GPAG (Produktgruppen 20.010 bis 20.050).

Im Jahr 2020 sollen insgesamt rd. 912 Tsd. Euro aus der Beratung nach GPAG erwirtschaftet werden. Der Betrag setzt sich zusammen aus geplanten Leistungsentgelten von rd. 712 Tsd. Euro und positiven Bestandsveränderungen von rd. 199 Tsd. Euro. Die geplante fakturierbare Tagewerksmenge liegt bei 961 Tagewerken. Im Haushaltsjahr 2019 wurden für die Beratungen nach dem GPAG rd. 889 Tsd. Euro geplant bei einem Beratungsumfang von rd. 900 Tagewerken. Darüber hinaus führte die gpaNRW im Auftrag des Landes Gutachtenaufträge aus. Die sich daraus ergebenden Erträge beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf rd. 117 Tsd. Euro. Da derzeit keine Beauftragungen abzusehen sind, wurde von keinen Erträgen in diesem Produkt ausgegangen.

Im Zuge der Neuregelung zur Besteuerung der öffentlichen Hand durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 änderte sich die Rechtslage für diese Umsätze ab 2017⁶, sofern nicht optiert wurde. Die Optionserklärung vom 02. November 2016 gegenüber dem Finanzamt Herne bewirkte eine Anwendung der bisherigen Rechtslage bis einschließlich 31. Dezember 2020. Damit lösen die Beratungsleistungen der gpaNRW weiterhin keine Umsatzsteuerpflicht aus, soweit sie sich auf die Wahrnehmung hoheitlicher Tätigkeiten anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts beziehen.⁷

⁶ vgl. § 27 Abs. 22 UStG

⁷ lt. Bestätigung des Finanzamtes Herne vom 03. März 2010

Privatrechtliche Leistungsentgelte in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.347	1.130	713	1.253	893	889
+/- Bestandsveränderungen	-105	-221	199	-299	0	-5
Summe	1.242	909	912	954	893	884

3.1.1.4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen von rd. 1,7 Mio. Euro handelt es sich um Zahlungen aus Landesmitteln nach § 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz. Diese Kostenerstattungen erhält die gpaNRW für Unterstützungsleistungen Dritter bei der Sanierungsberatung, z. B. für externe Gutachten. Diese Erstattungen bleiben erfolgsneutral, da der gpaNRW Aufwendungen in gleicher Höhe entstehen (vgl. Ziffer 3.1.2.5.c). Da der Stärkungspakt der Stufen 1 und 2 mit dem Jahr 2020 endet, wurden im Jahr 2019 noch zahlreiche externe Beratungen veranlasst. Dies führt in dem Jahr, in dem die Rechnungen voraussichtlich eingehen, zu höheren Aufwendungen für externe Beratungen und im gleichen Zuge zu höheren Kostenerstattungen durch das Land. Das jährliche Budget von 4,2 Mio. Euro wird demnach planerisch im Jahr 2020 überschritten. Diese Überschreitung ist jedoch unkritisch, da in Vorjahren das Budget nicht ausgeschöpft wurde und diese zweckgebundenen Mittel übertragen wurden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.379	1.486	1.664	0	0	0

3.1.1.5. Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Aktivierung der Abfindungsansprüche und aus Abfindungszahlungen aus der Versorgungslastenteilung.⁸ Zusätzlich sind Erträge aus dem Erstattungsverfahren für bereits pensionierte Beamte enthalten. Das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG NRW) ersetzte mit Wirkung zum 01. Juli 2016 die bisherigen regelmäßigen Ausgleichsansprüche durch einmalige Abfindungszahlungen. Für vor dem 01. Juli 2016 pensionierte Beamte hat das bisherige Erstattungsverfahren weiter Gültigkeit. Die Ausgleichsansprüche für Pensionäre sowie für sog. „Schwebende“

⁸ vgl. Ziffern 3.1.2.1.c) und 3.1.2.2

fälle“⁹, werden in der Bilanz unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen. Diese führen erst ab der Pensionierung zu Liquidität. Bei den einmalig zu leistenden Abfindungszahlungen fallen Ertrag und Einzahlung gleichzeitig an. Außerdem werden hier die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen ausgewiesen, für Beamte, die von der gpaNRW zu anderen Dienstherren gewechselt sind.

Die Entwicklung der Personalerträge und den sonstigen Erträgen nach Aufwandsarten werden getrennt in folgenden Übersichten dargestellt.

Im Ansatz 2020 belaufen sich die sonstigen ordentlichen Erträge auf insgesamt rd. 2,1 Mio. Euro. Der wesentliche Anteil entfällt auf den personalwirtschaftlichen Bereich. Des Weiteren ergeben sich sonstige Erträge in Höhe von rd. 2 Tsd. Euro.

Personalerträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Zuführung Abfindungsanspruch (Aktive)	304	286	300	239	250	237
Abfindungserträge wg. Personalzugänge (Aktive)	1.524	784	575	623	510	635
Auflösung Pensions- und Beihilferückstellungen wg. Personalabgänge (Aktive)	385	664	704	542	738	1.391
+ Zuführung / - Inanspruchnahme Ausgleichsanspruch (Pensionäre)	108	29	32	-74	-49	-57
lfd. Ausgleichsanspruch (Pensionäre)	459	465	486	493	503	513
Auflösung Pensions- und Beihilferückstellungen wg. Personalabgänge (Pensionäre)	658	0	0	0	0	0
Summe	3.438	2.228	2.097	1.823	1.952	2.719

Die Erträge im Personalbereich (Aktive Beamte) sind stark abhängig von Personalzugängen und Personalabgängen. Dementsprechend schwanken die Erträge im Verlauf der Planung, da unterschiedliche Zu- und Abgänge bei der Planung in den einzelnen Jahren unterstellt wurden. Außerdem ist die Besoldungserhöhung ebenfalls ein Grund für Schwankungen.

Bei den Pensionären ist der laufende Ausgleichsanspruch vom Vorgängerdienstherren gleichbleibend steigend in Abhängigkeit der Pensionserhöhung. Die Zuführung- bzw. Inanspruchnahme des aktivierten Ausgleichsanspruches bei den Pensionären ist ebenfalls abhängig von Pensionserhöhungen. Starke Erhöhungen wirken sich zuführend aus, geringere oder keine Pensionserhöhungen wirken sich in unterschiedlicher Höhe bei der Inanspruchnahme des Ausgleichsanspruches aus.

⁹ Dies sind Beamte, die bereits vor dem 01. Juli 2016 zur gpaNRW versetzt wurden, für die ein Ausgleichsanspruch gegenüber Vorgängerdienstherren besteht und für die noch keine Abfindung gezahlt wurde.

Im Jahresergebnis des Jahres 2018 hat sich ein Sondereffekt durch die ertragswirksame Auflösung der Pensionsrückstellungen aufgrund des Todes eines Pensionärs kurz nach der Pensionierung ergeben. Im Regelfall gibt es bei den Pensionären Hinterbliebene, die weiterhin einen Teil der Pension erhalten. Aus diesem Grund wird in den folgenden Jahren keine weitere Auflösung der Pensionsrückstellungen bei Pensionären geplant.

Bei den Beamten und Pensionären wird das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 (3,2 %, 3,2%, 1,4 %) berücksichtigt. In den Folgejahren ab dem Jahr 2022 wird eine jährliche Erhöhung von 2 Prozent veranschlagt.

Sonstige Erträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Erträge aus der Auflösung Rückstellung Stärkungspakt	154	0	0	0	389	0
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	38	0	0	0	0	0
sonstige Erträge	0	3	2	2	2	2
Summe	192	3	2	2	391	2

Das kalkulatorische Betriebsergebnis für den Stärkungspakt Stadtfinanzen ist aufgrund der zweckbestimmten Finanzierung nach dem Stärkungspaktgesetz getrennt zu betrachten. Sofern das kalkulatorische Betriebsergebnis einen Überschuss ausweist, ist dieser aufwandswirksam der „Rückstellung Stärkungspakt“ zuzuführen; weist es ein Defizit aus, ist die Rückstellung in Höhe des Defizits ertragswirksam aufzulösen, jedoch maximal in Höhe der noch vorhandenen Rückstellung.

Im Jahresergebnis 2018 ergab sich eine Auflösung der Rückstellung Stärkungspakt aufgrund des negativen kalkulatorischen Ergebnisses. Im Ansatz 2019 und im Haushalt 2020 für die Jahre 2020 und 2021 ergibt sich eine Zuführung zur Rückstellung Stärkungspakt (vgl. Ziffer 3.1.2.5.d). Das defizitäre Jahr 2022 führt zu einer Auflösung der Rückstellung. Im Jahr 2023 ist der Stärkungspakt Stadtfinanzen beendet.

3.1.1.6. Bestandsveränderungen

Für das Jahr 2020 sind per Saldo negative Bestandsveränderungen von insgesamt rd. 794 Tsd. Euro veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- überörtliche Prüfung - 1.008 Tsd. Euro
- Beratung nach GPAG¹⁰ + 199 Tsd. Euro
- Jahresabschlussprüfung + 15 Tsd. Euro.

Bestandsveränderungen in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Bestandsveränderungen ÜöP	+251	+3.841	-1.008	+2.541	+63	+209
Bestandsveränderungen Beratung nach GPAG	-105	-221	199	-299	0	-5
Bestandsveränderungen JAP	-13	0	15	0	0	0
Summe	131	3.621	-794	2.242	63	204

Die Bestandsveränderungen beinhalten die Differenz der unfertigen Leistungen zum 01. Januar und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres. Für das Jahr 2019 wurden per Saldo positive Bestandsveränderungen von insgesamt rd. 3,6 Mio. Euro veranschlagt. Dies basierte auf dem laufenden Großsegment der kreisfreien Städte. Dieses wird im Jahr 2020 abgerechnet, sodass die unfertigen Leistungen abgebaut werden. In 2020 und 2021 werden für die mittleren kreisangehörigen Kommunen wieder Bestände an unfertigen Leistungen aufgebaut. Die Abrechnung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2022. Die anderen Produktbereiche sind relativ konstant.

3.1.1.7. Finanzerträge (sowie Finanzaufwendungen und Saldo)

In der Ergebnisposition der Finanzerträge 2020 sind rd. 450 Tsd. Euro veranschlagt. Die Gesamtverzinsung beinhaltet neben den Finanzerträgen, Aufwands- und Ertragsarten des Verrechnungssaldos sowie die Aufwendungen der Vermögensverwaltung. Für 2020 beläuft sich die Gesamtverzinsung der Finanzanlagen und liquiden Mittel voraussichtlich auf rd. 291 Tsd. Euro. Sie setzt sich folgendermaßen zusammen:

¹⁰ d. h. ohne Sanierungsberatung nach dem Stärkungspaktgesetz

Finanzbewegungen in Tsd. Euro

Aufwands-/Ertragsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Finanzerträge (Zinsen und Dividenden auf Finanzanlagen, Verzinsung liquider Mittel)	339	357	450	523	543	562
Veräußerungsgewinne (Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen)	337	559	588	684	710	734
Veräußerungsverluste (Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen)	-572	-268	-451	-524	-544	-562
Abschreibungen auf Finanzanlagen (Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen)	-171	-46	-96	-112	-116	-120
Kosten der Vermögensverwaltung (Sonstige ordentliche Aufwendungen)	-169	-190	-200	-233	-242	-250
Gesamtverzinsung	-236	412	291	338	351	363

Basis für die Kalkulation sind die prognostizierten Liquiditätsbestände und die daraus resultierende voraussichtliche Höhe der Finanzanlagen.¹¹

Das Prinzip der Bruttoveranschlagung erfordert eine planerische Verteilung der Gesamtverzinsung auf die verschiedenen Aufwands- und Ertragsarten. Sie wurde prozentual nach Erfahrungswerten vorgenommen.

Die Planung der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Finanzanlagen für die Planungsjahre 2020 bis 2023 basiert auf den Echtdateien der letzten drei Jahresergebnisse, hier: 2016, 2017 und 2018.

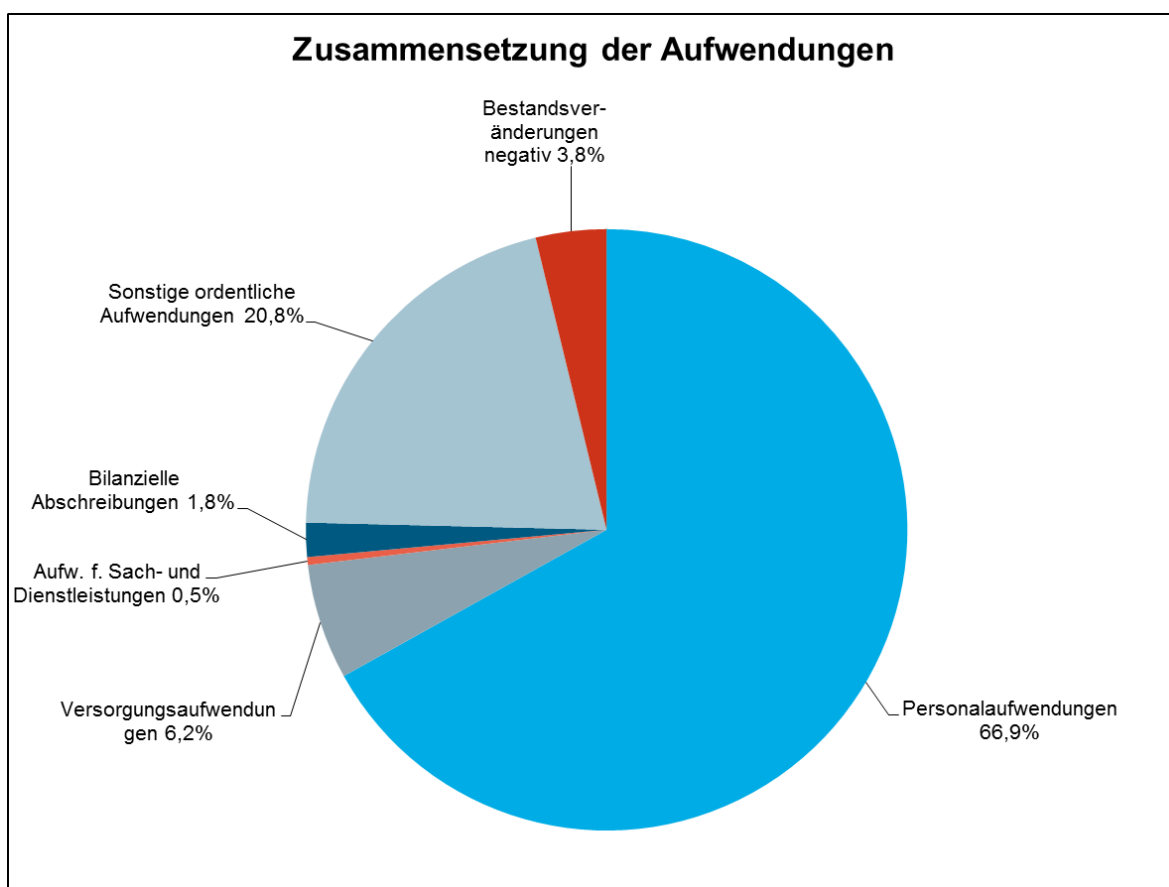
Der Haushaltsplanwert für das Jahr 2019 sieht ein besseres Ergebnis vor als der aktuelle Haushaltsplan 2020 und die Folgejahre. Im Haushaltsplan 2019 wurde das Jahr 2018 mit den Schwächen insbesondere des vierten Quartals am Finanzmarkt nicht in der Planung berücksichtigt. Dies erfolgte erst mit dem Haushaltsplan 2020.

Vor dem Hintergrund, dass der Finanzanlagenbestand sich ab dem Jahr 2018 mit rd. 28,9 Mio. Euro bis zum Jahr 2023 auf rd. 45,2 Mio. Euro erhöht, ist das Wachstum sämtlicher Erträge und Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Verkaufsverluste und -erträge) proportional gleichbleibend.

¹¹ vgl. Ziffer 3.2.2.6

3.1.2. Aufwendungen

Die Zusammensetzung der geplanten Aufwendungen ergibt sich aus der folgenden Grafik:



Aufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Personalaufwendungen	13.366	13.134	14.001	13.993	14.274	14.775
Versorgungsaufwendungen	1.302	1.201	1.300	1.162	1.301	1.402
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40	41	89	89	90	91
Bilanzielle Abschreibungen	263	358	383	472	524	507
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.030	3.837	4.357	2.377	2.517	2.566
Ordentliche Aufwendungen	19.001	18.571	20.129	18.094	18.706	19.341

3.1.2.1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen von rd. 14,0 Mio. Euro für die aktiv Beschäftigten beinhalten im Wesentlichen:

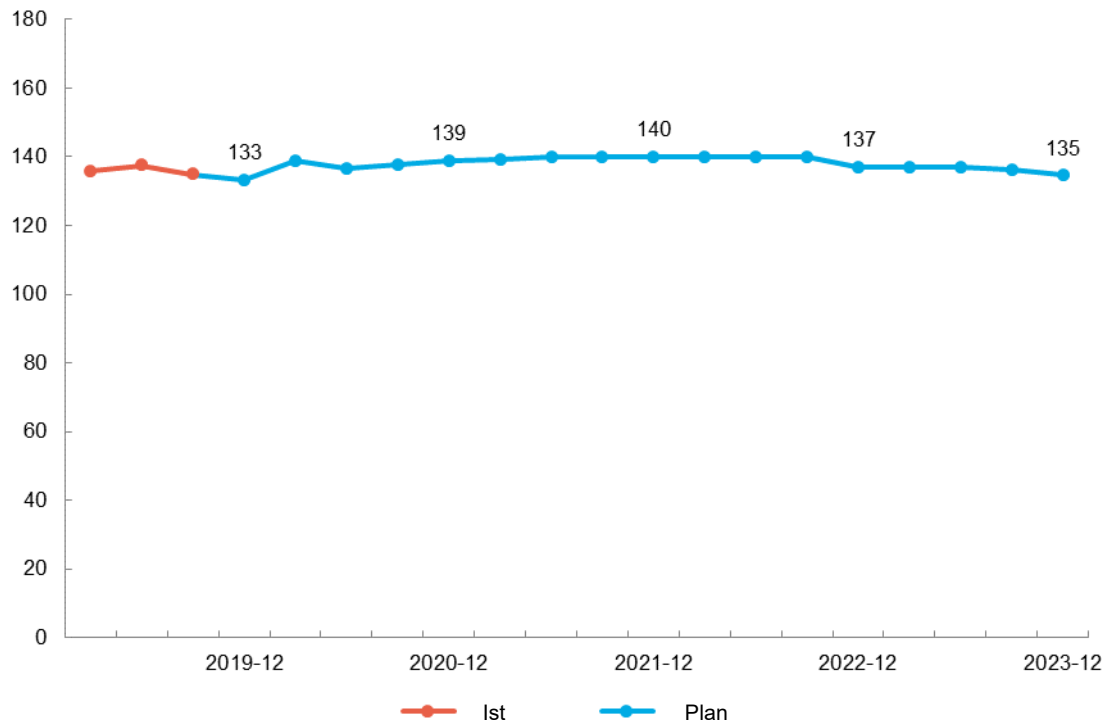
- Laufende Bezüge und Gehälter rd. 9,8 Mio. Euro
- Beihilfen und Unterstützungsleistungen rd. 0,5 Mio. Euro
- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen rd. 3,2 Mio. Euro
- Abfindungen rd. 0,5 Mio. Euro

Personalaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Lfd. Bezüge und Gehälter (einschl. Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelte, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur Versorgungskasse, pauschalierte Lohnsteuer)	8.789	9.229	9.720	10.132	10.293	10.291
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleistungen	549	592	541	560	570	575
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsrückstellungen)	2.688	2.212	2.585	2.180	2.259	2.361
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	920	515	604	614	599	632
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen (Urlaub, Überstunden)	37	28	38	39	39	39
Abfindungen	383	558	512	468	514	876
Summe	13.366	13.134	14.000	13.993	14.274	14.774

Die prognostizierte Stellenbesetzung ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die Entwicklung der Personalaufwendungen. Der Stellenplan 2020 sieht weiterhin 145 Stellen vor. Zum 30. September 2019 waren 134,9 Stellen aktiv besetzt (vollzeitverrechnet).

Die Planung stützt sich auf den folgenden prognostizierten Verlauf der Stellenbesetzungen für das letzte Quartal in 2019 und die Jahre 2020 ff.:



a) Laufende Bezüge und Gehälter

Die laufenden Bezüge der Beamten bestimmen sich nach den geltenden Besoldungstabellen. Außerdem werden individuelle Faktoren der Beamten berücksichtigt, z. B. Dienstaltersstufen. Analog dazu bestimmen sich die Gehälter der Tarifbeschäftigten nach den aktuellen Tariftabellen und entsprechenden individuellen Faktoren.

Die Kalkulation der Gehälter der Tarifbeschäftigten berücksichtigt eine jährliche Gehaltssteigerung von 2 Prozent ab September 2020. Die Gehaltssteigerungen für die Tarifbeschäftigten aus der letzten Tarifrunde wurden bis zum 31.08.2020 verhandelt und sind ebenfalls in der Kalkulation berücksichtigt. Bei den Beamten wird das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 (3,2 %, 3,2 %, 1,4 %) berücksichtigt. In den Folgejahren ab dem Jahr 2022 wird eine jährliche Erhöhung von 2 Prozent veranschlagt.

Die veranschlagten Bezüge und Gehälter für das Haushaltsjahr 2020 belaufen sich bei rd. 9,7 Mio. Euro.

Laufende Bezüge und Gehälter in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Lfd. Bezüge und Gehälter (einschl. Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelte, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur Versorgungskasse, pauschalierte Lohnsteuer)	8.789	9.229	9.720	10.132	10.293	10.291

Die laufenden Bezüge und Gehälter verändern sich unter Berücksichtigung der Stellenbesetzung und der Besoldungs- bzw. Gehaltssteigerungen. Außerdem ist ein sukzessiver Abbau der kw-Stellen ab dem Jahr 2021 mit Auslaufen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen geplant.

b) Beihilfen und Unterstützungsleistungen

Die veranschlagten Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstigen Unterstützungsleistungen resultieren aus den Informationen zur voraussichtlichen Entwicklung der Beihilfeumlage für die Jahre 2019 und 2020 der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die gpaNRW ist Mitglied der Beihilfeumlagegemeinschaft bei der kwv. Nicht jeder Beschäftigte der gpaNRW wird in dieser Umlagegemeinschaft integriert, sodass es noch weitere Einzelabrechnungen (Bestandsfall) gibt. Ab dem Jahr 2021 wird zusätzlich von einer Kostensteigerung von 2 Prozent pro Jahr ausgegangen.

Geplant sind für das Jahr 2020 rd. 541 Tsd. Euro.

Beihilfen und Unterstützungsleistungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleistungen	549	592	541	560	570	575

Die Veränderungen ergeben sich in Abhängigkeit der Stellenbesetzung und der geplanten Kostensteigerungen. Im Haushaltsplan 2019 wurde noch von höheren Aufwendungen für den Bestandsfall ausgegangen, die in den Folgejahren etwas geringer veranschlagt werden konnten.

c) Zuführungen zu Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Vorschriften in der Bilanz als Rückstellung anzusetzen, vgl. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW. Die jährlichen Zuwächse dieser Verpflichtungen werden als Zuführungen zu Pensionsrückstellungen bei den Personalaufwendungen veranschlagt.

Die Pensionsrückstellungen umfassen:

- Rückstellungen für künftige laufende Versorgungsbezüge (Versorgungsrückstellungen)
- Rückstellungen für Beihilfen nach § 75 Landesbeamtengesetz NRW (Beihilferückstellungen)

Die Rückstellungszuführungen verursachen keine Liquiditätsabflüsse. Liquiditätsabflüsse entstehen erst in späteren Jahren, nachdem die betreffenden Beamten pensioniert wurden. Die Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen für die aktiven Beamten werden mit der Software HAESSLER Pensionsrückstellungen kalkuliert. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren mit einem Abzinsungsfaktor von fünf Prozent. Außerdem wurde die Richttafel Heubeck 2018 G in der Berechnung berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2020 werden rd. 3,2 Mio. Euro für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen geplant.

Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsrückstellungen)	2.688	2.212	2.585	2.180	2.259	2.361
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	920	515	604	614	599	632
Summe	3.608	2.727	3.189	2.794	2.858	2.993

Bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen (hier: Versorgungsrückstellungen) wird das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 (3,2 %, 3,2 %, 1,4 %) berücksichtigt und in den Folgejahren ab dem Jahr 2022 eine jährliche Erhöhung von 2 Prozent veranschlagt. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen (hier: Beihilferückstellungen) ist nicht abhängig von Besoldungserhöhungen. Ausgehend vom Kopfschadenprofil 2017 wird von einer jährlichen Erhöhung von 2 Prozent ausgegangen.

Bei neu eingestellten Beamten fällt die Zuführung (sog. Einmalrückstellungen) höher aus, als bei den Bestandsbeamten, da Versorgungsanwartschaften aus Dienstzeiten bei früheren Dienstherrn einbezogen werden. Den Einmalrückstellungen stehen Abfindungen aus der Versorgungslastenteilung gegenüber, die als Erträge (und Liquiditätszuflüsse) veranschlagt wer-

den.¹² Die Zuführungen zu Beihilferückstellungen werden analog berechnet. Jedoch stehen diesen Rückstellungen keine Abfindungen gegenüber.

Bei neuen Pensionären fällt die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen höher aus, als bei aktiven Beamten, insbesondere wenn die Pensionierung vorzeitig erfolgt.

Die Veränderungen ergeben sich durch die Stellenbesetzung und durch die geplanten Neueinstellungen. Zusätzlich wirken sich neue Pensionäre auf die Zuführung zu Pensionsrückstellungen aus. Dadurch entstehen die Schwankungen im Zeitverlauf.

d) Abfindungen

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 09. Juni 2016 (DRModG NRW) wurde die Versorgungslastenteilung im Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamTVG NRW) mit Wirkung vom 01. Juli 2016 verändert. Damit traten Abfindungen an die Stelle der bisherigen laufenden Erstattungsleistungen bei Eintritt des Versorgungsfalles. Die Berechnung der Abfindungen erfolgte gemäß §§ 96 ff. LBeamTVG NRW. Sofern Beamte die gpaNRW verlassen und zu einem anderen Dienstherrn wechseln, muss die gpaNRW eine Abfindung an den neuen Dienstherrn zahlen.

Die Abfindungsaufwendungen im Haushaltjahr 2020 betragen rd. 512 Tsd. Euro.

Abfindungsaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Abfindungen	383	558	512	468	514	876

In der Planung wurde von Abgängen von Beamten ausgegangen. Die Veränderungen ergeben sich durch die Anzahl der Abgänge und dem individuellen Versorgungsanspruch.

3.1.2.2. Versorgungsaufwendungen

Der Haushaltsplan sieht für das Jahr 2020 Versorgungsaufwendungen von rd. 1,3 Mio. Euro vor. Sie spiegeln vor allem die Versorgungsleistungen und Beihilfen für die voraussichtlich 20 Pensionäre und drei Fälle der Hinterbliebenenversorgung wider.

Inanspruchnahmen der Pensionsrückstellungen für die Pensionäre sind dabei aufwandsmindernd berücksichtigt. Zugleich werden Erträge aus der Versorgungslastenteilung von rd. 518 Tsd. Euro und veranschlagt. Nach Abzug dieser Erträge belaufen sich die Nettoaufwendungen auf rd. 782 Tsd. Euro.

¹² vgl. Ziffer 3.1.1.5

Die Versorgungsaufwendungen und korrespondierende Erträge werden zentral in der Produktgruppe 10.090 veranschlagt.

Versorgungsaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Lfd. Versorgungsaufwendungen	873	920	1.002	1.083	1.151	1.251
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleistungen	164	191	203	216	229	253
+ Zuführung / - Inanspruchnahme zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsrückstellungen)	208	101	109	-118	-56	-73
+ Zuführung / - Inanspruchnahme zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	57	-11	-15	-19	-24	-29
Summe	1.302	1.201	1.299	1.162	1.300	1.402

Bei den Pensionären wird ebenfalls das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 (3,2 %, 3,2 %, 1,4 %) berücksichtigt. In den Folgejahren ab dem Jahr 2022 wird eine jährliche Erhöhung von 2 Prozent veranschlagt.

Die veranschlagten Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstigen Unterstützungsleistungen resultieren aus den Informationen zur voraussichtlichen Entwicklung der Beihilfeumlage für die Jahre 2019 und 2020 der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Ab dem Jahr 2021 wird zusätzlich von einer Kostensteigerung von 2 Prozent ausgegangen.

Die Veränderungen der laufenden Versorgungsaufwendungen und der Beihilfen etc. resultieren aus der steigenden Anzahl an Pensionäre im Verlauf der Jahre und den geplanten Erhöhungen.

Bei der Zuführung bzw. Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen sind ebenfalls Erhöhungen¹³, wie bei den aktiven Beamten, berücksichtigt. Starke Erhöhungen wirken sich zuführend aus, geringere oder keine Pensionserhöhungen wirken sich bei der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen in unterschiedlicher Höhe aus. Inanspruchnahmen von Pensionsrückstellungen werden aufwandsmindernd dargestellt. Aus diesem Grund sind die Versorgungsaufwendungen auch nicht stetig steigend.

¹³ vgl. Ziffer 3.1.2.1.c)

3.1.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich für das Jahr 2020 auf rd. 89 Tsd. Euro. Darin enthalten sind alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Produkterstellung stehen (z. B. Aufwendungen für Energiekosten, Reinigung der Diensträume und sonstige Betriebsaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Aufwendungen für Strom	13	13	49	50	51	52
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, usw.	19	21	32	31	31	31
Aufwendungen für Treibstoffe für Fahrzeuge	4	3	4	4	4	4
Aufwendungen für Unterhalt von Fahrzeugen	4	4	4	4	4	4
Summe	40	41	89	89	90	91

Im Haushaltsjahr 2019 wurde für Sach- und Dienstleistungen noch mit rd. 41 Tsd. Euro kalkuliert. Ausschlaggebend für den Anstieg im Haushaltsplan 2020 sind die höheren Stromkosten. Im Laufe des Jahres 2019 kam es zu einer Nachforderung durch den Stromanbieter. Es erfolgte eine Korrektur hinsichtlich der Zählerstände. Dies führt für die Folgejahre zur Anpassung des Abschlages. Auch werden die Aufwendungen durch den Umzug in die neue Immobilie ansteigen.

3.1.2.4. Bilanzielle Abschreibungen

Für das Jahr 2020 belaufen sich die geplanten Abschreibungen auf rd. 383 Tsd. Euro.

Sie umfassen Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und auf Sachanlagen. Diese Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode berechnet, und zwar ausgehend von Anschaffungswerten bzw. vorsichtig geschätzten Zeitwerten lt. Eröffnungsbilanz. Die Abschreibungszeiträume richten sich nach den örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Daneben werden Abschreibungen auf Finanzanlagen veranschlagt. Nähere Informationen hierzu enthält Ziffer 3.1.1.7.

Bilanzielle Abschreibungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Bilanzielle Abschreibungen	263	358	383	472	524	507

Im Gegensatz zum Ergebnis 2018 wird wieder von höheren bilanziellen Abschreibungen ausgegangen, da höhere Investitionen durch den Umzug der gpaNRW entstehen. Bereits im Haushaltsplan 2019 wurde von höheren bilanziellen Abschreibungen ausgegangen. Dies setzt sich in den Folgejahren, aufgrund der höheren geplanten Investition im Jahr 2020 und den folgenden geplanten Investitionen fort. Die Steigerungsquote fällt im Jahr 2022 geringer aus aufgrund geringerer geplanter Investitionen im Jahr 2022 und wegen den abgeschriebenen Investitionen aus dem Jahr 2020 (insbesondere IT-Investitionen). Ab dem Jahr 2023 sind die bilanziellen Abschreibungen wieder rückläufig, da in den Jahren 2022 und 2023 weniger Investitionen geplant sind als in den vorherigen Jahren.

3.1.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den bisher genannten Aufwandspositionen, den Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Die relevanten Aufwandsarten werden im Folgenden kurz erläutert:

a) Personalnebenaufwendungen

Die Personalnebenaufwendungen enthalten insbesondere Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung sowie Aufwendungen für Reisekosten.

Die Fort- und Weiterbildungsaufwendungen sind Teil des Fortbildungsangebotes für die Beschäftigten der gpaNRW. Daneben werden regelmäßig auch eigene, interne Fortbildungen durchgeführt. Nur so kann die gpaNRW dauerhaft die hohen Anforderungen erfüllen, die qualifizierte Prüfungen und Beratungen mit sich bringen.

Dienstlich veranlasste Reisekosten der Beschäftigten muss die gpaNRW nach dem Landesreisekostengesetz übernehmen. Sie werden zum Teil über Erträge aus Reisekostenpauschalen refinanziert, die die gpaNRW bei der Prüfungs- und Beratungstätigkeit erhebt.

Personalnebenaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Aufwendungen für Personaleinstellung	20	18	20	21	21	19
Aufwendungen für Tagungen	62	71	63	63	64	65
Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung	21	51	7	7	7	24
Andere sonstige Personalaufwendungen	8	10	9	9	9	9
Ausgleich nichtbeschäftigte Schwerbeschädigte	17	17	18	18	18	18
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	101	124	114	117	118	116
Aufwendungen für Dienst- u. Schutzkleidung	1	1	1	1	1	1
Aufwendungen für Reisekosten	458	474	462	474	477	474
Summe	688	766	694	710	715	726

Die Personalnebenaufwendungen gleichen sich dem Jahresabschluss 2018 etwas an. Die Steigerungen bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten sind zurückzuführen auf eine höhere Stellenbesetzung sowie gesetzlichen Änderungen bei der Gewährung von Frühstückskosten. Im Jahr 2023 macht sich die Senkung der Stellenbesetzung durch einen Rückgang der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten bemerkbar.

b) Verluste aus der Auflösung von Ausgleichsansprüchen

Für Beamte, die bereits vor dem 01. Juli 2016 zur gpaNRW versetzt wurden und für die ein Ausgleichsanspruch gegenüber Vorgängerdienstherrn besteht, werden Abfindungsansprüche bis zur Abfindungszahlung aktiviert. Bei diesen Bestandsfällen (sog. Schwebefälle) ist die Zahlung der Abfindung durch den Vorgängerdienstherrn jederzeit möglich. Sie muss jedoch spätestens mit Eintritt in den Ruhestand oder bei einem weiteren Dienstherrnwechsel gezahlt werden.

Für das Jahr 2020 ist ein Betrag von rd. 143 Tsd. Euro für die Verluste aus der Auflösung von Ausgleichsansprüchen eingeplant.

Wertberichtigung in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Verluste aus der Auflösung von Ausgleichsansprüchen	552	52	143	251	378	435

Es erfolgten Wertberichtigungen der Abfindungsansprüche innerhalb der Versorgungslastenteilung für ausgeschiedene Laufbahnbeamte. Die Planungen beinhalten einmal Personalabgänge im Planungsverlauf. Außerdem wurden neue Pensionäre im Zeitverlauf eingeplant. Die Höhe richtet sich an den individuellen Versorgungsansprüchen der Beamten. Den Wertberichtigungen stehen Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (Personalabgänge) oder Abfindungserträge (Neupensionäre) gegenüber.

c) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Dies umfasst im wesentlichen Mietaufwendungen und zusammengefasst sämtliche Dienstleistungen, welche nicht bereits unter Ziffer 3.1.2.3 fallen. Die Dienstleistungen werden zur besseren Übersicht aggregiert dargestellt. Darunter fallen u. a. die Kosten für externe Beratungen im Stärkungspakt (diesen stehen Kostenerstattungen in derselben Höhe gegenüber), für die Vermögensverwaltung, für Lizenzen, für die Lohnbuchhaltung durch eine externe Stelle usw.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Miete	224	224	400	388	388	389
Dienstleistungen	1.940	2.327	2.388	672	685	663

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Miete für die Geschäftsräume in Herne. Diese fallen ab dem Jahr 2020 höher aus. Im Haushalt 2019 waren rd. 180 Tsd. Euro für die Miete der Büroräume veranschlagt. Ab dem Jahr 2020 belaufen sich die Mietaufwendungen für die neuen Büroräume im Shamrockpark inklusive der Doppelbelastung im Januar 2020 auf rd. 350 Tsd. Euro. Hinzu kommen neu angemietete Serverräume mit Mietaufwendungen von rd. 30 Tsd. Euro. Dahingegen werden geringere Aufwendungen für die Miete von Veranstaltungsräumen veranschlagt, da man bei den neuen, größeren Räumlichkeiten davon ausgeht, dass seltener Buchungen von externen Räumlichkeiten erforderlich werden.

Zum anderen enthalten die Aufwendungen die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten vor allem Dienstleistungen Dritter. Dies sind insbesondere Dienstleistungen in den Bereichen der IT-Unterstützung, der Personalbuchhaltung, der örtlichen Prüfung der gpaNRW, der Vermögensverwaltung und verschiedener externer Beratungsleistungen.

Unter dieser Position sind auch Aufwendungen für Leistungen Dritter enthalten, derer sich die gpaNRW im Rahmen der Sanierungsberatung nach dem Stärkungspaktgesetz bedient. Soweit diese Leistungen direkt einer einzelnen Kommune zuzuordnen sind, werden die Aufwendungen aus Landesmitteln nach § 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die gpaNRW erstattet.¹⁴ Im Übrigen sind sie als Gemeinkostenanteil im Tagewerkssatz für die Sanierungsberatung enthalten und werden nicht gesondert abgerechnet. Im Haushaltsplan 2019 beliefen sich die Aufwendungen

¹⁴ vgl. Ziffer 3.1.1.4

dafür auf rd. 1,7 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2020 werden rd. 1,8 Mio. Euro veranschlagt. Ab dem Jahr 2021 werden diese Aufwendungen mit dem Auslaufen des Stärkungspaktes drastisch sinken, bis sie im Jahr 2023 vollständig entfallen.

d) Zuführung zur Rückstellung Stärkungspakt Stadtfinanzen¹⁵

Das kalkulatorische Betriebsergebnis für den Stärkungspakt Stadtfinanzen ist aufgrund der zweckbestimmten Finanzierung nach dem Stärkungspaktgesetz getrennt zu betrachten. Sofern das kalkulatorische Betriebsergebnis einen Überschuss ausweist, ist dieser aufwandswirksam der „Rückstellung Stärkungspakt“ zuzuführen; weist es ein Defizit aus, ist die Rückstellung in Höhe des Defizits ertragswirksam aufzulösen, jedoch maximal in Höhe der noch vorhandenen Rückstellung.

Im Haushaltsplan wird aufgrund des positiven kalkulatorischen Ergebnisses des Stärkungspaktes eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe von rd. 342 Tsd. Euro veranschlagt. Die folgende Tabelle gibt die Höhe der Zuführung zur Rückstellung in den einzelnen Jahren wieder. Zur Höhe der Auflösungen der Rückstellung vgl. Ziffer 3.1.1.5.

Rückstellungszuführung in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Zuführung zur Rückstellung Stärkungspakt Stadtfinanzen	0	378	342	8	0	0

Die Werte gehen auf die Überschüsse im kalkulatorischen Betriebsergebnis des Stärkungspaktes für die Jahre 2019 bis 2021 zurück.

Im Ansatz 2019 und im Haushalt 2020 für die Jahre 2020 und 2021 ergibt sich eine Zuführung zur Rückstellung Stärkungspakt. Ende des Jahres 2020 enden die Stufen 1 und 2 des Stärkungspaktes. Diese beiden Stufen führen noch zu einer Zuführung zum Stärkungspakt. Im Jahr 2021 bis Ende 2022 existiert noch die Stufe 3 des Stärkungspaktes. In der Stufe 3 werden wesentlich weniger Leistungsmengen erbracht, als in den anderen Stufen zuvor. Im Jahr 2022 wird die Rückstellung aufgelöst (vgl. Ziffer 3.1.1.5). Im Jahr 2023 entfällt der Stärkungspakt.

e) Zuführung zum Sonderposten

Sofern das kalkulatorische Betriebsergebnis einen Überschuss ausweist, ist dieser aufwandswirksam einem entsprechenden Gebührenausschleichs-Sonderposten zuzuführen; weist das Ergebnis ein Defizit aus, ist der Sonderposten in Höhe des Defizits ertragswirksam aufzulösen, jedoch maximal in Höhe des noch vorhandenen Sonderpostens.

¹⁵ vgl. Ziffer 3.1.1.5

Aufgrund der voraussichtlich defizitären Entwicklung der kalkulatorischen Betriebsergebnisse im Bereich der überörtlichen Prüfung ab dem Jahr 2019 erfolgen im Zeitraum 2019 bis 2023 keine Zuführungen zum Sonderposten für die überörtliche Prüfung. Ursachen werden bei der Überleitung des haushaltmäßigen Ergebnisses zum kostenrechnerischen Betriebsergebnis (vgl. Ziffer 3.1.4) aufgezeigt.

Sonderpostenzuführung in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Zuführung zum Sonderposten ÜöP	360	0	0	0	0	0

f) Geschäftsaufwendungen

Die laufenden Geschäftsaufwendungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für Büromaterial, Telefongebühren, die Anbindung der Außendienstmitarbeiter an das Internet, Fachliteratur sowie EDV-Verbrauchsmaterial.

Geschäftsaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Telekommunikation	100	114	118	102	103	104
EDV - Verbrauchsmaterial und Zubehör	36	74	51	52	52	53
Büromaterial etc.	10	10	10	10	10	10
Fachliteratur	24	26	24	24	25	25
Porto	3	4	3	3	4	4
Sonstige Geschäftsaufwendungen	16	19	61	21	21	21
Summe	189	247	267	212	215	217

Im Haushaltsplan 2019 ließ sich in Vorbereitung auf den Umzug und die neue IT-Ausstattung für das Jahr 2019 ein höherer geplanter Aufwand für EDV-Verbrauchsmaterial und Zubehör verzeichnen.

Im Haushaltsplan 2020 ist bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen ein einmaliger höherer Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dieser basiert auf Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit dem Umzug in die neuen Büroräume entstehen (z. B. Umzugskosten, Beleuchtungskonzept, Küchenausstattung etc.). Diese werden mit rd. 40 Tsd. Euro veranschlagt. Der Anstieg bei den Telekommunikationsaufwendungen resultiert auf übergangsweisen Doppelbelastungen aufgrund der Durchführung des Umzugs und von Kündigungsfristen. In den

Folgejahren werden keine einmaligen Effekte mehr geplant und nur von einer allgemeinen Kostensteigerung ausgegangen.

3.1.3. Verrechnungssaldo

Der Verrechnungssaldo beläuft sich für das Jahr 2020 auf rd. -9 Tsd. Euro. Im Verrechnungssaldo sind Erträge und Aufwendungen veranschlagt, die nicht in das Jahresergebnis einfließen. Sie müssen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, vgl. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW.

Verrechnungssaldo Gesamt in Tsd. Euro

	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Verrechnungssaldo +/-	-407	244	-9	48	50	51

a) Verrechnete Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

Verrechnungssaldo bei Vermögensgegenständen in Tsd. Euro

	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	50	0	0	0
Verrechnungssaldo bei Vermögensgegenständen +/-	0	0	-50	0	0	0

Buchverluste durch den Abgang von Vermögensgegenständen fallen generell nur in sehr geringem Umfang an. Diese sind nicht wesentlich. Im Haushaltsjahr 2020 ergibt sich eine Ausnahme. Aufgrund des Umzuges der gpaNRW werden voraussichtlich Buchverluste durch den Abgang von Büromöbel und Einbauten in Höhe von rd. 50 Tsd. Euro entstehen. Diese Verluste könnten eventuell niedriger ausfallen, da dem Vermieter (Sparkasse Herne) die Büromöbel und Einbauten zum Kauf angeboten wurden.

b) Verrechnete Erträge und Aufwendungen bei Finanzanlagen

Unter den entsprechenden Positionen sind die für das Jahr 2020 veranschlagten Veräußerungsgewinne und -verluste sowie Abschreibungen aus Finanzanlagen enthalten.¹⁶

Verrechnungssaldo bei Finanzanlagen in Tsd. Euro

	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	337	559	588	684	710	734
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	744	315	547	636	660	683
Verrechnungssaldo Finanzanlagen +/-	-407	244	41	48	50	51

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans 2019 waren die im Ergebnis 2018 ausgewiesenen Verluste an den Kapitalmärkten noch nicht in dieser Höhe absehbar. Die Werte der folgenden Jahre ergeben sich aus einer Kombination aus vorsichtiger Planung mit sich „seitwärts“ bewegenden Kapitalmärkten und einem wegen der Absicherung der Pensionsverpflichtungen getätigten Finanzanlageinvestitionen, somit einem wachsenden Finanzanlagenbestand. Der wachsende Anlagebestand spiegelt sich in der sukzessiven Steigerung der verrechneten Erträge und Aufwendungen wider.

¹⁶ vgl. Ziffer 3.1.1.7

3.1.4. Überleitung des haushaltsmäßigen Ergebnisses zum kostenrechnerischen Betriebsergebnis

Die gpaNRW finanziert sich überwiegend aus Gebühren für ihre Prüfungstätigkeit und aus Entgelten für ihre Beratungstätigkeit. In beiden Bereichen gilt das Kostendeckungsgebot, so dass die kalkulatorischen Ergebnisse insoweit maßgebend sind. Für den gebührenfinanzierten Bereich ergibt sich das aus § 10 Abs. 1 GPAG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 KAG NRW. Für den entgeltfinanzierten Bereich regelt dies § 10 Abs. 2 GPAG.

Das kostenrechnerisch ermittelte Betriebsergebnis weicht systembedingt vom haushaltsmäßigen Ergebnis ab. Haushaltsmäßige Überschüsse bedeuten keine betrieblichen Überschüsse; ein positiver Jahresabschluss führt nicht zwingend zu einem Gebührenüberschuss. Die Überleitung vom haushaltsmäßigen Ergebnis zum Betriebsergebnis wird im Folgenden tabellarisch und grafisch dargestellt.

Der wesentliche Unterschied zwischen Haushaltsergebnis und Betriebsergebnis liegt in der kalkulatorischen Verzinsung. Sie wird nur in der Kosten- und Leistungsrechnung angesetzt und fließt nicht in das Haushaltsergebnis ein. Die gpaNRW setzt eine kalkulatorische Verzinsung von 5 Prozent auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen an. Der Zinssatz orientiert sich im Wesentlichen am Rechnungszinsfuß von 5 Prozent, der der Bewertung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legen ist (§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW). Die gpaNRW muss diese Verzinsung für die Pensionsvorsorge periodengerecht erwirtschaften. Damit soll verhindert werden, dass die Gebührenzahler ggf. für Pensionslasten aus der Vergangenheit aufkommen müssen.

Die gpaNRW legt bei ihrer Gebührenkalkulation einen dreijährigen Kalkulationszeitraum¹⁷ zugrunde. Sie strebt eine Kostendeckung über diesen Dreijahreszeitraum an. Die Gebühren bleiben innerhalb des Zeitraums gleich, wohingegen in den einzelnen Kalkulationsjahren eine stetige Kostensteigerung gegeben ist. Daraus folgt, dass das Ergebnis des ersten Kalkulationsjahrs bereinigt um andere Einflüsse stets etwas besser ist als das des mittleren und das Ergebnis des letzten Kalkulationsjahrs dagegen etwas schlechter als das des mittleren Kalkulationsjahrs ist.

Der aktuelle Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2018 bis 2020. Das betriebliche Ergebnis für den Zeitraum 2018 bis 2020 würde nach derzeitiger Planung voraussichtlich bei insgesamt rd. -1,2 Mio. Euro (vgl. Überleitungstabelle) liegen.

2018:

Das kalkulatorische Ergebnis des Jahres 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 55 Tsd. Euro ab.

2019:

Im Jahr 2019 schließt das kalkulatorische Ergebnis des Jahres voraussichtlich mit einer Kostenunterdeckung in Höhe von rd. - 742 Tsd. Euro ab.

Ein eingeplanter Abfindungsertrag, der nicht realisiert werden kann (rd. 490 Tsd. Euro) und ein nicht geplanter Personalabgang mit einem erheblich höheren Abfindungsaufwand (rd. 250 Tsd. Euro) als bisher angenommen wurde (vgl. Ziffer 2), trägt zur Verschlechterung des Ergebnisses 2019 um rd. 740 Tsd. Euro bei.

¹⁷ gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW

Außerdem belasten Vorbereitungsarbeiten für neue Aufgaben und die Erarbeitung von Prüfungs-Workflows (2. NKFVG NRW: Änderungen der KomHVO NRW und GO NRW, insbesondere auch des § 94 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 2 Abs. 4 GPAG, sowie des neuen § 2a GPAG) die finanzielle Situation der gpaNRW. Die Aufgabe der Prüfung der Buchführung und Zahlungsabwicklung im Rahmen der überörtlichen Prüfung ist aufgrund des 2. NKFVG entfallen. Ebenso ist aufgrund der im 2. NKFVG NRW in § 116 a GO NRW verankerten Befreiungsmöglichkeit für die Prüfung des Gesamtabschlusses von einem weitestgehenden Wegfall der Prüfungen des Gesamtabschlusses auszugehen, so dass entsprechend weniger fakturierbare Tagewerke erbracht werden.

Daneben steigen die Versorgungslasten zum einen durch die Änderung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes aber auch durch die zunehmend steigende Anzahl an Pensionären. Ein Anstieg der Versorgungslasten erhöht die neutralen Aufwendungen der gpaNRW und somit den Anteil des Landeszuschusses für die Versorgungslasten, der gemäß § 11 GPAG zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch die Gebühren, Entgelte und sonstigen Einnahmen gedeckt ist (Vorwegabzug). Während der Vorwegabzug vom Landeszuschuss in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 durchschnittlich bei rd. 300 Tsd. Euro pro Jahr und im Jahr 2018 sondereffektbedingt lediglich bei rd. 88 Tsd. Euro lag, belaufen sich die neutralen Aufwendungen für das Jahr 2019 voraussichtlich auf rd. 711 Tsd. Euro.

2020:

Das kalkulatorische Ergebnis für das Jahr 2020 wird gemäß Prognose voraussichtlich bei rd. - 475 Tsd. Euro liegen.

Bei der Haushaltsplanung 2019 für das Haushaltsjahr 2020 im vergangenen Jahr sah die Prognose für das kalkulatorische Ergebnis des Jahres 2020 eine Kostenunterdeckung in Höhe von rd.- 810 Tsd. Euro vor. Die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr liegt größtenteils in der geplanten Erhöhung des Landeszuschusses.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 für das Jahr 2020, in dem noch ein positives kalkulatorisches Ergebnis in Höhe von rd. 288 Tsd. Euro geschätzt wurde, ergeben sich folgende wesentliche Abweichungen zu den angenommenen Planungen:

Der Verlust der JAP in Höhe von 234 Tsd. Euro aus der Periode 2015 – 2017 wird in der Haushaltsplanung 2020 mit - 78 Tsd. Euro pro Jahr berücksichtigt. Die Haushaltsplanung 2018 ging von einem Verlust in Höhe von 123 Tsd. Euro aus (pro Jahr - 41 Tsd. Euro). Die Differenz beträgt somit pro Jahr -37 Tsd. Euro.

Es ergeben sich in der Haushaltsplanung 2020 höhere Personalaufwendungen, da mit einer Besoldungserhöhung im Haushaltsplan 2018 von jährlich 1,5 Prozent kalkuliert wurde, das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 (3,2 %, 3,2 %, 1,4 %) ergibt eine weitaus höhere Besoldungsanpassung; dies macht sich hauptsächlich bei der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 400 Tsd. Euro bemerkbar.

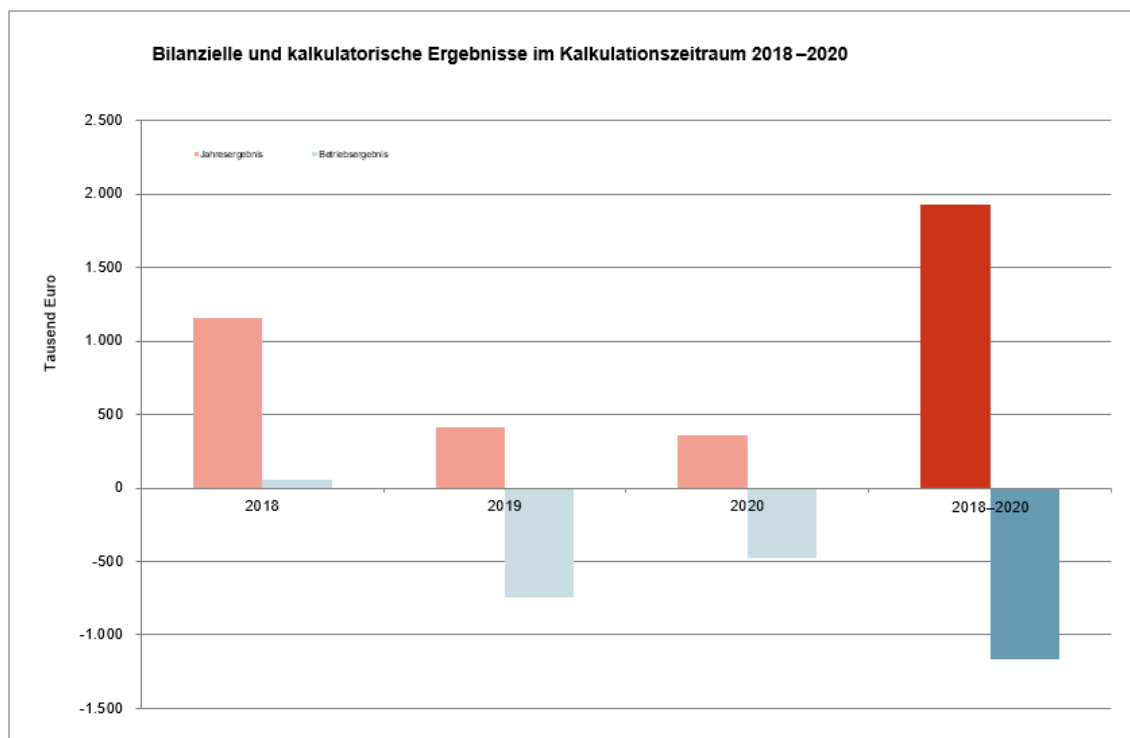
Die neutralen Aufwendungen in Form der Versorgungslasten steigen durch eine höhere Anzahl an Pensionären und aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 in Höhe von rd. 250 Tsd. Euro. Dieser Mehraufwand ist zwar durch den höheren Landeszuschuss im Jahr 2020 gedeckt, dafür verbleibt ein geringerer Betrag zur Stützung der Gebühren.

Der Haushaltsplan 2018 für das Jahr 2020 sah eine durchschnittliche Stellenbesetzung von 142,2 Stellen vor. Im Haushaltsplan 2020 wird nur noch von einer durchschnittlichen Stellenbesetzung von 136,9 Stellen im Jahr 2020 ausgegangen. Bei einem gleichbleibenden Overhead und weniger Prüferstellen ergibt sich ein Aufwand von rd. 270 Tsd. Euro, der nicht durch Erträge gedeckt wird.

Die Überleitung vom Jahresergebnis zum Betriebsergebnis sieht in der Summe über alle Produktbereiche wie folgt aus:

Überleitung des Jahresergebnis zum betrieblichen Ergebnis (2018–2020)			
Gesamtergebnisplan	2018	2019	2020
	Ergebnis lt. Jahresabschluss 2018	Ergebnis lt. Prognose September 2019	Ergebnis lt. Haushaltsplanung 2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
	1	2	3
Jahresergebnis	1.157	411	361
inkl. Verrechnungssaldo			
Überleitung des Ergebnisses zum Saldo der Gebühren- und Entgeltkalkulation			
Hinzurechnung der Differenz aus kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen	+	-1.230	-1.093
Abzug neutraler Erträge aus Auflösung SoPo	-	0	360
Gebührenüberdeckung der aktuellen Kalkulationsperiode			
Abzug neutraler Aufwendungen aus Zuführung SoPo	-	-360	0
Gebührenüberdeckung der aktuellen Kalkulationsperiode			
Hinzurechnung Zusatzkosten: Kostenunterdeckung JAP vorherige Kalkulationsperiode	+	-78	-78
Abzug neutraler Erträge aus Auflösung Rückstellung Stärkungspakt	-	154	0
Abzug neutraler Aufwendungen aus Zuführung Rückstellung Stärkungspakt	-	0	-378
Betriebliches Ergebnis des Jahres	=	55	-742
Kalkulatorisches Ergebnis des dreijährigen Kalkulationszeitraums 2018–2020			
			-1.162

Graphisch veranschaulicht stellt sich der Unterschied der Jahresergebnisse zu den betrieblichen Ergebnissen wie folgt dar:



3.2. Erläuterungen zum Finanzplan

Im Finanzplan 2020 sind veranschlagt:

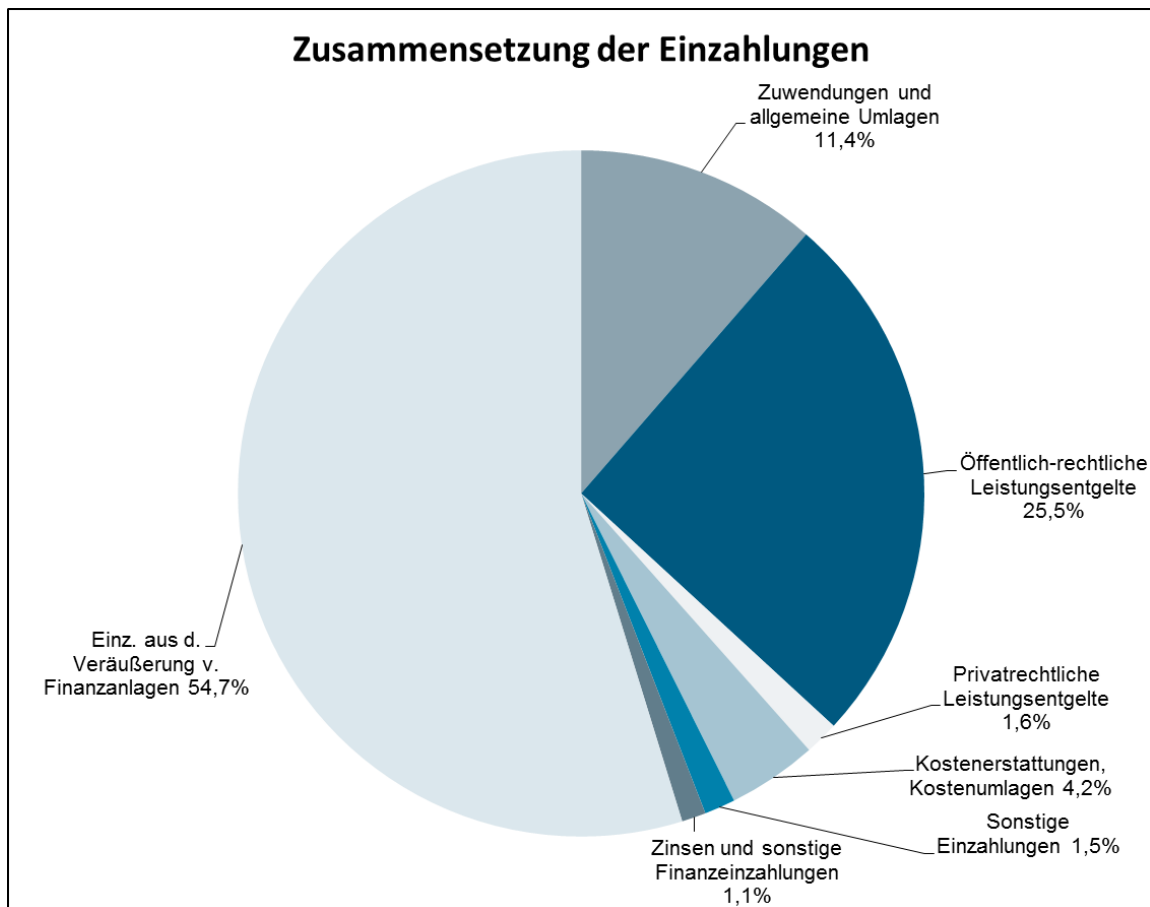
- ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 2.465 Tsd. Euro
- ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von rd. -6.240 Tsd. Euro
- ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit von rd. -53 Tsd. Euro

Finanzplan in Tsd. Euro

	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haus- haltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.029	2.874	2.465	2.015	1.749	1.899
Saldo aus Investitionstätigkeit	256	-6.874	-6.240	-2.005	-1.738	-1.887
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6	0	-53	-10	-11	-12

3.2.1. Einzahlungen

Die geplanten Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:



Einzahlungen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.793	3.904	4.500	4.644	4.709	4.803
Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.134	10.119	10.071	9.420	9.581	9.429
Privatrechtliche Leistungsentgelte	991	898	631	992	893	890
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.083	1.486	1.664	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	1.721	784	577	625	512	637
Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen	374	357	450	523	543	562
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.095	17.548	17.893	16.205	16.239	16.321
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.144	22.376	21.657	24.993	25.940	26.878
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

3.2.1.1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind in voller Höhe der veranschlagten Erträge (rd. 3,9 Mio. Euro) einzahlungswirksam.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.793	3.904	4.500	4.644	4.709	4.803

3.2.1.2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Für das Jahr 2020 sind Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von insgesamt rd. 10,1 Mio. Euro geplant. Die entsprechende Ertragsposition enthält einen Ansatz von rd. 11,9 Mio. Euro, so dass sich zwischen Finanzplan und Ergebnisplan eine Abweichung von rd. 1,8 Mio. Euro ergibt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Einzahlungen für Benutzungsgebühren	6.504	7.179	7.220	8.251	9.196	9.201
Einzahlungen für Reisekostenpauschalen	197	271	205	203	224	228
Einzahlungen für die Leistungsvergütung i.R.d. Stärkungspaktes	2.433	2.669	2.646	966	161	0
Summe	9.134	10.119	10.071	9.420	9.581	9.429

Die Abweichung resultiert daraus, dass Leistungserbringung, Abrechnung und Zahlungseingang zeitlich auseinanderfallen. Für die Liquiditätsplanung werden daher die Zahlungsströme gesondert geplant. Weitere Abweichungen zwischen Finanzplan und Ergebnisplan ergeben sich durch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in Höhe von 631 Tsd. Euro¹⁸, die nicht einzahlungswirksam sind.

Bei Projekten längerer Dauer erhebt die gpaNRW Abschläge¹⁹, um die Vorfinanzierung zu begrenzen. Die Abschläge bilanziert die gpaNRW bis zur jeweiligen Endabrechnung als „erhaltene Anzahlungen“.

Die Verschiebungen ergeben sich aus dem Auslaufen des Stärkungspaktes zugunsten der überörtlichen Prüfung. Dort werden die Kapazitäten künftig eingeplant. Die Einzahlungen in Summe sinken, da der Gebührensatz der überörtlichen Prüfung deutlich unter dem Entgeltsatz des Stärkungspaktes liegt.

3.2.1.3. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Einzahlungen für Entgelte aus Beratungsleistungen	978	877	619	969	876	873
Einzahlungen für Reisekostenpauschalen	12	21	12	23	17	17
Einzahlungen für Honorare für Vorträge etc.	1	0	0	0	0	0
Summe	991	898	631	992	893	890

¹⁸ vgl. Ziffer 3.1.1.2.c)

¹⁹ gebührenrechtlich: Vorausleistungen (§ 6 Abs. 4 KAG NRW; § 4 Abs. 3 der Gebührensatzung der gpaNRW)

Die Einzahlungen aus privatrechtlichen Entgelten belaufen sich für das Jahr 2020 auf rd. 631 Tsd. Euro. Die Abweichung zur korrespondierenden Ertragsposition (rd. 713 Tsd. Euro) beträgt rd. 82 Tsd. Euro. Die Einzahlungen für Entgelte aus Beratungsleistungen fallen in 2020 geringer aus, da größere Beratungsprojekte im Dezember 2020 abgeschlossen werden, sodass aufgrund des Zahlungszieles mit entsprechenden Zahlungseingängen im Januar 2021 geplant wird. Der Ansatz in 2021 ist dementsprechend höher.

3.2.1.4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind in gleicher Höhe wie die entsprechenden Erträge lt. Ergebnisplan (rd. 1,7 Mio. Euro) veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.083	1.486	1.664	0	0	0

3.2.1.5. Sonstige Einzahlungen

Unter den sonstigen Einzahlungen werden insbesondere die Abfindungszahlungen (rd. 575 Tsd. Euro) ausgewiesen, die die gpaNRW von anderen Dienstherrn, aufgrund eines Dienstherrnwechsels zur gpaNRW, erhält.

Sonstige Einzahlungen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Abfindungseinzahlungen	1.721	784	575	623	510	635
sonstige Einzahlungen	0,11	0	2,4	2,4	2,4	2,4
Summe	1.721	784	577	625	512	637

Die Abfindungseinzahlungen korrespondieren mit den Abfindungserträgen. Die sonstigen Einzahlungen sind unwesentlich.

3.2.1.6. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen sind in gleicher Höhe wie die Finanzerträge lt. Ergebnisplan veranschlagt.²⁰

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen	374	357	450	523	543	562

Ein Bestand an Finanzanlagen, der zur Absicherung der wachsenden Pensionsverpflichtungen ebenfalls durch Investitionen in Finanzanlagen mitwächst, generiert – bei angenommen prozentual gleichbleibenden Zinserträgen bzw. -einzahlungen je investierten Euro – in Summe mehr Zinserträge bzw. -einzahlungen.

3.2.1.7. Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen²¹

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen ergeben sich aus den Vermögensumschichtungen innerhalb der Wertpapierdepots der gpaNRW. Aufgrund des Prinzips der Bruttoveranschlagung sind sie separat auszuweisen. Gemäß § 8 Abs. 2 der Haushaltssatzung erhöhen Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit die Ermächtigung für investive Auszahlungen. Da die Veräußerungserlöse regelmäßig unmittelbar für Neuanlagen genutzt werden, führen sie zu keiner Erhöhung des Liquiditätsbestandes.

Der Ansatz erfolgt auf Basis der Ist-Buchungen der letzten drei Rechnungsjahre hochgerechnet auf den voraussichtlichen Bestand der Finanzanlagen im Ansatzjahr und den jeweiligen Planungsjahren, woraus sich empirisch gestützte Prognosen über den zukünftigen Umschlag innerhalb der Depots ableiten lassen.

Die folgende Übersicht zeigt die aus den laufenden unterjährigen Umschichtungen und Veräußerungen resultierenden Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen. Das Haushaltsjahr 2018 hat durch die Verwerfungen an den Kapitalmärkten äußerst schlecht abgeschnitten. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung 2019 war diese Entwicklung so nicht absehbar. Die in den folgenden Jahren ansteigenden Beträge sind dem wachsenden Finanzanlagenbestand geschuldet, demzufolge bei angenommenen prozentual gleichbleibenden Verkaufsvorgängen die Gesamtsummen ansteigen.

²⁰ vgl. Ziffer 3.1.1.7

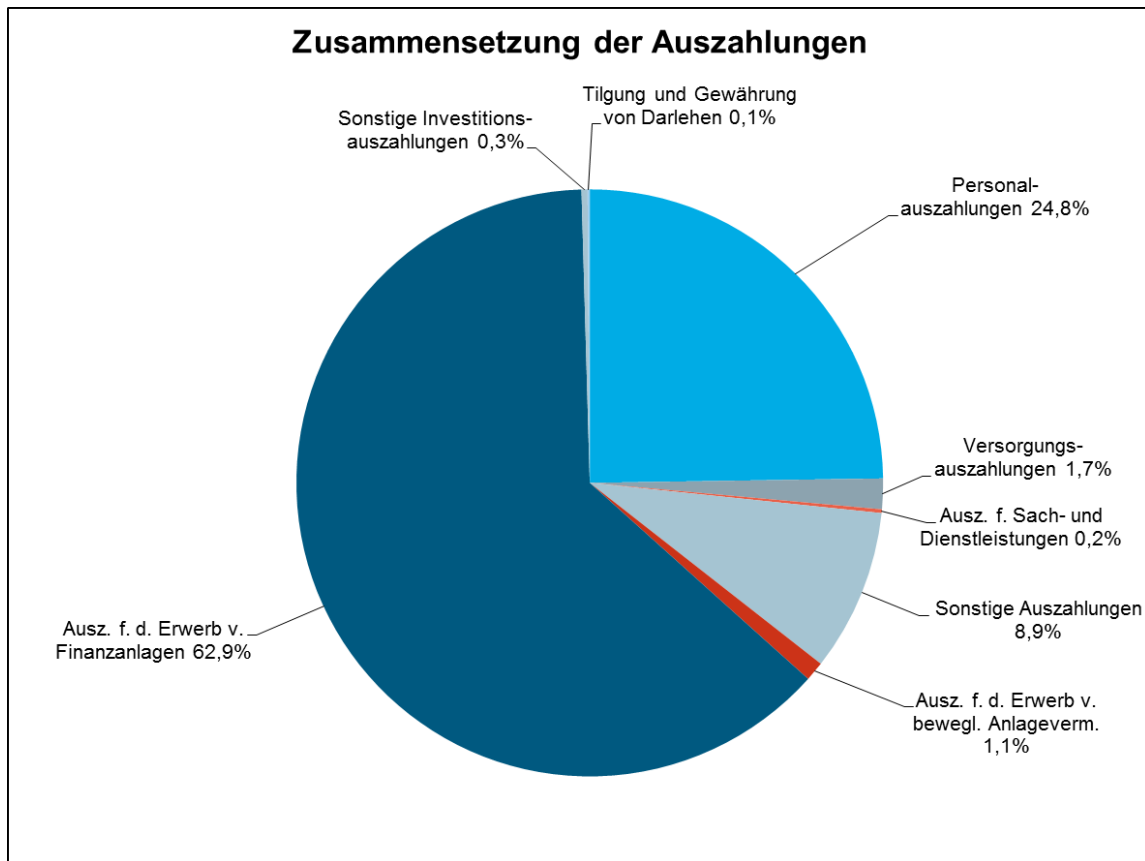
²¹ vgl. Ziffer 3.2.2.6

Investitionseinzahlungen in Tsd. Euro

Investitionseinzahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,2	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	14.144	22.376	21.657	24.993	25.940	26.828

3.2.2. Auszahlungen

Die zu leistenden Auszahlungen verteilen sich entsprechend der folgenden Grafik auf die verschiedenen Auszahlungsarten:



Auszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Personalauszahlungen	9.808	10.347	10.741	11.171	11.376	11.207
Versorgungsauszahlungen	422	647	727	812	885	992
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40	41	89	89	90	91
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	18	0	0	0	0	0
Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	2.777	3.639	3.872	2.118	2.139	2.131
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.067	14.674	15.428	14.190	14.491	14.422
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	13.888	29.250	27.897	26.998	27.678	28.715
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	6	0	53	10	11	12

3.2.2.1. Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen sind mit rd. 10,5 Mio. Euro um rd. 3,3 Mio. Euro geringer geplant als die Personalaufwendungen (rd. 14,0 Mio. Euro). Dies liegt im Wesentlichen an den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, die nicht auszahlungswirksam sind. Außerdem differieren die laufenden Bezüge und Gehälter zwischen Ergebnisplan und Finanzplan, weil Rechnungsabgrenzungsposten²² entstehen. Dies trifft auch auf die vorangegangenen Jahre und auf die Folgejahre zu.

Personalauszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Personalauszahlungen	9.808	10.347	10.741	11.171	11.376	11.207

3.2.2.2. Versorgungsauszahlungen

Die Versorgungsauszahlungen belaufen sich lt. Planung auf rd. 727 Tsd. Euro. Die Auszahlungen sind geringer als der Versorgungsaufwand lt. Ergebnisrechnung (rd. 1,3 Mio. Euro). Dies liegt insbesondere an der zahlungsmäßigen Abwicklung der Versorgungsleistungen durch die

²² vgl. § 43 Abs. 1 KomHVO NRW

kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die gpaNRW erstattet der kwv die Nettozahlung, bildet Aufwendungen und Erträge im Ergebnisplan aber brutto ab. Dies trifft auch auf die vorangegangenen Jahre und auf die Folgejahre zu. Die Auszahlungen steigen im Zeitverlauf an, da bei den Pensionären, die ab dem Jahr 2016 die Pension angetreten haben, die laufende Erstattung durch den Vorgängerdienstherrn entfallen ist und durch eine einmalige Abfindungszahlung ersetzt wurde.

Versorgungsauszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Versorgungsauszahlungen	422	647	727	812	885	992

3.2.2.3. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Höhe der Sach- und Dienstleistungen weichen zwischen Ergebnisplan und Finanzplan nicht voneinander ab.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Auszahlungen für Strom	13	13	49	50	51	52
Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, usw.	19	21	32	31	31	31
Auszahlungen für Treibstoffe für Fahrzeuge	4	3	4	4	4	4
Auszahlungen für Unterhalt von Fahrzeugen	4	4	4	4	4	4
Summe	40	41	89	89	90	91

3.2.2.4. Zinsen und sonstige Finanzauszahlung

Hier fallen Stückzins-Auszahlungen für den Kauf festverzinsliche Wertpapiere und andere Auszahlungen für Wertpapierkäufe an. In der Ergebnisrechnung ist die dazugehörige Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen. Im Jahresabschluss werden diese Aufwendungen mit den Erträgen in der Ergebnisrechnung saldiert, sodass in der Ergebnisrechnung bei den Aufwendungen keine Werte ausgewiesen werden. Dies wurde mit einer in der Vergangenheit beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgestimmt und im Jahresabschluss durchgeführt. Diese Position ist unwesentlich.

Finanzauszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	18	0	0	0	0	0

3.2.2.5. Sonstige Auszahlungen

Die sonstigen Auszahlungen von rd. 3,9 Mio. Euro sind um rd. 490 Tsd. Euro geringer geplant als die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Dies resultiert hauptsächlich aus der nichtzahlungswirksamen Zuführung zur Rückstellung für den Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Sonstige Auszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Sonstige Auszahlungen	2.777	3.639	3.872	2.118	2.139	2.131

3.2.2.6. Investitionsauszahlungen²³

Von den geplanten Investitionsauszahlungen besteht der überwiegende Teil aus Investition in Finanzanlagen (rd. 27,3 Mio. Euro), diese hauptsächlich aus Re-Investitionen in Finanzanlagen, die aus Veräußerungseinzahlungen finanziert werden. Die Veranschlagung folgt aus dem Bruttoprinzip. Kalkulationsgrundlage ist die bisherige durchschnittliche Umschlagsquote.

Ziel bleibt der weitere Aufbau eines Kapitalstocks zur Deckung der Pensionsverpflichtungen, wobei angestrebt ist, dass dieser Kapitalstock die Netto-Pensionsverpflichtungen gemäß bilanzieller Bewertung nicht unterschreitet.

Um die sichere und ertragsbringende Anlage des Vermögens zu gewährleisten, bestehen Vermögensverwaltungsverträge mit namhaften Finanzdienstleistern. Die Finanzanlagen werden unter Wahrung fest definierter Anlagegrundsätze verwaltet. Die Anlagegrundsätze entsprechen dem Rahmen, der durch den Runderlass „Kommunale Kapitalanlage“²⁴ gesetzt ist. Sie enthalten vor dem Hintergrund des langfristigen Anlagehorizontes Bestimmungen über die Mischung und Streuung der Anlagen, um bei bestmöglicher Sicherheit eine angemessene Gesamrendite zu erwirtschaften. Die Sicherheit der Anlagen hat Vorrang gegenüber den Ertragsaussichten. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und damit verbundenen geringen Renditechancen im Rentenmarkt hat die gpaNRW Anfang 2019 mit 2,0 Mio. Euro eine Erweiterung des Finanz-

²³ vgl. Ziffer 3.2.1.7

²⁴ RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW 34 - 48.01.01/16 - 416/12 vom 11.12.2012, zuletzt geändert durch RdErl vom MHKBG NRW.34 - 48.01.01/16 - 416/17 vom 19.12.2017

anlagevermögens in Form einer speziell für institutionelle, kommunale und kirchliche Investoren, wie beispielsweise Anstalten öffentlichen Rechts, Stiftungen oder Verbände, konzipierten Anlageform „Allianz PortfolioKonzept“ durchgeführt.

Die weiteren Investitionsauszahlungen sind geplant für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 464 Tsd. Euro) und für sonstige Investitionsauszahlungen (rd. 143 Tsd. Euro). Dahinter verbergen sich vor allem Ersatz- oder Neubeschaffungen von IT-Hard- und Software und Büroausstattung.

Investitionsauszahlungen in Tsd. Euro

Investitionsauszahlungsart	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	70	774	464	247	284	346
Sonstige Investitionsauszahlungen	239	99	143	257	65	22
Zwischensumme	309	873	607	504	349	368
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	13.579	28.377	27.290	26.494	27.329	28.347
Summe	13.888	29.250	27.897	26.998	27.678	28.715

Die höheren Investitionsauszahlungen im Jahr 2019, im Gegensatz zu den Folgejahren, waren für den voraussichtlich zum Jahreswechsel 2019 anstehenden Umzug geplant. Dies beinhaltet das Mobiliar und die IT-Hardware. Der Umzug wird nun Anfang 2020 stattfinden. Eine Ermächtigungsübertragung für die Mittel im Zusammenhang des Umzugs ist veranlasst.

Im Planansatz 2020 sind die Investitionsauszahlungen noch etwas höher als in den Folgejahren, da Ersatzbeschaffungen insbesondere in der IT-Hardware durchgeführt werden müssen. Im Jahr 2021 werden insbesondere Upgrades in der IT-Software notwendig. Die IT-Investitionen fallen regelmäßig an, da die Nutzungsdauern in diesem Bereich nur bei drei bis fünf Jahren liegen.

3.2.2.7. Finanzierungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit handelt es sich hauptsächlich um die satzungsmäßige Zuführung zur Liquiditätsrücklage der kwv.²⁵. Diese ist notwendig zur Liquiditätssicherung der kwv für die Auszahlung der Pensionen an die Pensionäre der gpaNRW.

²⁵ Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, vgl. § 33 Abs. 1 der Kassensatzung der kwv

Finanzierungsauszahlungen in Tsd. Euro

Finanzierungsauszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Tilgung und Gewährung von Darlehen	6	0	53	10	11	12

Im Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 wird noch zusätzlich die Mietkaution in Höhe von rd. 44 Tsd. Euro für das neue Mietobjekt ab dem Jahr 2020 abgebildet, die im Mietvertrag vereinbart wurde. Diese wird durch den Vermieter verzinst.

4. Ausblick

Bei der Haushaltsplanung ist gemäß § 75 GO NRW zu berücksichtigen, dass der Haushaltsausgleich zu gewährleisten ist.

Neben dem Haushaltsausgleich ist die Entwicklung der Bilanzstruktur wesentliches Kriterium zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der gpaNRW. Diese ist geprägt durch die Pensionsrückstellungen²⁶ auf der Passivseite und die Finanzanlagen auf der Aktivseite.

Die gpaNRW hat gemäß § 37 KomHVO NRW Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Dies bedingt für die Zukunft eine gesunde Kapitalstruktur, um den langfristigen Verpflichtungen der gpaNRW in Bezug auf die Pensionszahlungen in zukünftigen Jahren nachkommen zu können. Die nach dem Teilwertverfahren²⁷ bewerteten Pensionsrückstellungen spiegeln jedoch nicht den vollen Erfüllungsbetrag²⁸ wider, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwarten ist. Beispielsweise bleiben durch das strenge Stichtagsprinzip Gehalts- und Karrieretrends unberücksichtigt. Insoweit sind wesentliche stille Lasten zu unterstellen. Mit Zunahme der Pensionsrückstellungen steigen auch die immanenten Bewertungsrisiken.

Mit den Finanzanlagen als zweitgrößte Bilanzposition partizipiert die gpaNRW an den Chancen und Risiken des Kapitalmarktes. Die gpaNRW verfolgt dabei eine sicherheitsorientierte und diversifizierte Anlagestrategie. Damit werden Risiken soweit wie möglich begrenzt. Die Niedrigzinsphase erschwert das Erreichen der angestrebten Erträge aus den Finanzanlagen. Die Entwicklung und Wertschöpfung der Finanzanlagen wird durch ein regelmäßiges Berichtswesen überwacht.

Die Eigenkapitalquote von zuletzt 19,3 Prozent²⁹ dient dazu, Risiken und stille Lasten abzusichern. Die Ausgleichsrücklage wurde aufgrund des positiven Jahresergebnisses im Jahr 2018 aufgestockt, so dass ein Drittel des Eigenkapitals (rd. 3,8 Mio. Euro) gem. § 9 Abs. 2 GPAG zum Abfangen kurzfristiger Defizite zur Verfügung steht.

Aufgrund der aktuellen Planungen ist der originäre Haushaltsausgleich des Jahres 2020 gesichert. Allerdings wurde bereits in der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 ausgeführt, dass ab dem Jahr 2021 gravierende Veränderungen zu berücksichtigen sind, deren Auswirkungen auf den Haushalt zum Planungsstand noch nicht abschätzbar waren. Dies wurde im Haushaltsplan für das Jahr 2019 näher ausgeführt und darauf hingewiesen, dass die Gestaltung eines zukunftssicheren Finanzierungssystems für die gpaNRW zu den zentralen Aufgaben der nächsten Jahre gehört. Die nun vorliegenden Planzahlen bestätigen diese Annahme.

Mit der Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts wäre die Umsatzsteuerpflicht ab 01. Januar 2017 für die Beratungsleistungen der gpaNRW

²⁶ Zum 31.12.2018 lag der Anteil der Pensionsrückstellungen bei 72,4 Prozent der Bilanzsumme.

²⁷ vgl. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW

²⁸ vgl. § 253 Abs. 1 HGB

²⁹ vgl. Jahresabschluss 2018

eingetreten. Mit der Optionserklärung vom 02. November 2016 wurde erreicht, dass die bisherige Rechtslage für die gpaNRW bis 2020 weiter Anwendung findet. Derzeit ist noch nicht absehbar, wie sich die Umsatzsteuerpflicht in Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Beratung auswirkt.

Für die pflichtig und freiwillig am Stärkungspaktgesetz teilnehmenden Kommunen der Stufe 1 und 2 gemäß §§ 3 und 4 Stärkungspaktgesetz endet Ende 2020 die Teilnahme am Stärkungspakt. Dies bedeutet zum einen, dass sich die erforderlichen Unterstützungsleistungen durch die gpaNRW vermindern werden. Ab dem Jahr 2021 ist daher der sukzessive Abbau der hierfür zusätzlich eingerichteten Stellen eingeplant. Für die Jahre 2021 und 2022 wird die Unterstützung der 3. Stärkungspaktstufe noch mit einem Team gewährleistet. Zum anderen erfolgt dadurch letztmalig im Jahr 2020 der mit dem Land vereinbarte Mittelabruf in Höhe von 4,2 Mio. Euro.

Auf die unter 1.1 ausgeführte Problemstellung bedingt durch die Neustrukturierung der Aufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt im 2. NKFVG NRW wird an dieser Stelle verwiesen.

In den vergangenen Jahren bestand ein Sonderposten, der in der jeweiligen Folgeperiode der Gebührenkalkulation gebührensenkend eingesetzt werden konnte. In der Gebührenkalkulationsperiode der Jahre 2018 – 2020 wird sich voraussichtlich kein Sonderposten ergeben, der für die kommende Kalkulationsperiode 2021 bis 2023 zur Verfügung steht (vgl. Ziffer 3.1.2.5 e). Unter der Prämisse, dass mit einer jährlichen 2-prozentigen Gebührensteigerung (wie in den Vorperioden) für die kommende Gebührenkalkulationsperiode kalkuliert wurde, können die Ergebnisse der Jahre 2021 – 2023 nicht ausgeglichen dargestellt werden.

Neben den oben dargestellten Gründen ist zusätzlich ausschlaggebend, dass die Versorgungslasten weiter ansteigen. Dies begründet sich zum einen durch die Änderung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes aber auch durch die zunehmend steigende Anzahl an Pensionären. Ein Anstieg der Versorgungslasten erhöht die neutralen Aufwendungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Der Anteil des Landeszuschusses, der gemäß § 11 GPAG zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch die Gebühren, Entgelte und sonstigen Einnahmen gedeckt ist (neutrale Aufwendungen in Form der Versorgungslasten) erhöht sich somit deutlich. Der Anteil, der nach Abzug der neutralen Aufwendungen (Vorwegabzug) gebührensenkend in der kommenden Kalkulationsperiode eingerechnet werden kann, verringert sich entsprechend. Der erforderliche Vorwegabzug vom Landeszuschuss, der in der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 noch mit durchschnittlich rd. 700 Tsd. beziffert wurde, zeigt für die kommenden Jahre eine stetige Erhöhung auf rd. 780 Tsd. für das Haushaltsjahr 2020 bis auf rd. 950 Tsd. Euro für das Jahr 2023.

Mit dem Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020) soll der Landeszuschuss für die gpaNRW auf 4,5 Mio. Euro angehoben werden. Es handelt sich um einen die bisher übliche Steigerung des Landeszuschusses übersteigenden Betrag in Höhe von rd. 470 Tsd. Euro.

Aufgrund der vorstehend dargelegten vielschichtigen Problemstellungen kann trotz dieser Erhöhung des Landeszuschusses die Finanzierungsstruktur der Gemeindeprüfungsanstalt derzeit nicht als stabil bezeichnet und eine zukünftige Gebührensteigerung in der kommenden Gebührenkalkulationsperiode voraussichtlich kaum vermieden werden.

HAUSHALTSPLAN

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Ergebnisplan							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR - 1 -	Ansatz Vorjahr 2019 EUR - 2 -	Ansatz Haushaltsjahr 2020 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2021 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.793.371	3.903.758	4.500.000	4.644.000	4.709.016	4.803.196
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.944.963	6.821.506	11.867.796	7.465.194	9.420.369	9.328.970
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.346.960	1.130.385	712.645	1.252.559	893.396	888.913
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.378.814	1.485.672	1.663.800	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.630.006	2.228.018	2.098.875	1.824.923	2.343.292	2.720.235
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	131.302	3.621.660	-793.669	2.242.249	63.390	204.055
10	= Ordentliche Erträge	20.225.416	19.190.999	20.049.447	17.428.924	17.429.463	17.945.369
11	- Personalaufwendungen	-13.366.077	-13.134.175	-14.000.714	-13.993.131	-14.273.727	-14.774.729
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.302.420	-1.201.192	-1.299.995	-1.162.405	-1.300.769	-1.401.587
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-39.824	-40.908	-88.538	-89.424	-90.324	-91.224
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-262.800	-357.542	-382.959	-471.637	-523.821	-507.047
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.029.888	-3.836.956	-4.357.181	-2.377.333	-2.517.297	-2.566.303
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.001.009	-18.570.773	-20.129.388	-18.093.930	-18.705.938	-19.340.890
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	1.224.407	620.226	-79.941	-665.006	-1.276.475	-1.395.521
19	+ Finanzerträge	338.912	356.920	450.078	523.164	543.126	561.649
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	338.912	356.920	450.078	523.164	543.126	561.649
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	1.563.319	977.147	370.137	-141.841	-733.349	-833.871
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	1.563.319	977.147	370.137	-141.841	-733.349	-833.871
27.	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	1.563.319	977.147	370.137	-141.841	-733.349	-833.871
28..	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	337.212	558.741	588.079	683.575	709.657	733.860
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-345	0	-50.000	0	0	0
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-743.419	-314.831	-546.973	-635.794	-660.053	-682.564
33.	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29. bis 32.)	-406.551	243.910	-8.894	47.781	49.604	51.296

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Finanzplan							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR - 1 -	Ansatz Vorjahr 2019 EUR - 2 -	Ansatz Haushaltsjahr 2020 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2021 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.793.371	3.903.758	4.500.000	4.644.000	4.709.016	4.803.196
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.133.645	10.118.986	10.071.703	9.420.462	9.581.399	9.429.405
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	990.828	898.410	630.575	992.178	893.434	889.629
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.082.912	1.485.672	1.663.800	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.720.749	784.254	576.924	625.076	512.124	637.363
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	373.698	356.920	450.078	523.164	543.126	561.649
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.095.204	17.548.001	17.893.080	16.204.881	16.239.099	16.321.242
10	- Personalauszahlungen	-9.808.329	-10.346.839	-10.740.657	-11.170.724	-11.375.661	-11.207.419
11	- Versorgungsauszahlungen	-421.522	-647.002	-727.314	-811.614	-885.197	-992.317
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-40.895	-40.908	-88.538	-89.424	-90.324	-91.224
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-18.429	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.777.409	-3.639.451	-3.871.942	-2.118.215	-2.139.339	-2.131.398
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.066.584	-14.674.200	-15.428.450	-14.189.978	-14.490.521	-14.422.358
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	4.028.620	2.873.801	2.464.630	2.014.904	1.748.579	1.898.885
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	206	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	14.143.979	22.375.742	21.657.000	24.992.699	25.940.190	26.827.879
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.144.185	22.375.742	21.657.000	24.992.699	25.940.190	26.827.879
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-70.293	-773.510	-464.028	-246.541	-284.299	-345.905
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-13.578.486	-28.377.311	-27.289.519	-26.494.541	-27.328.522	-28.347.327
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-239.355	-98.721	-143.471	-256.659	-65.100	-21.600
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.888.134	-29.249.543	-27.897.018	-26.997.741	-27.677.921	-28.714.832
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	256.051	-6.873.801	-6.240.018	-2.005.042	-1.737.731	-1.886.953
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	4.284.671	-4.000.000	-3.775.388	9.861	10.847	11.932
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückflüsse von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Kredition zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	-5.955	0	-52.888	-9.861	-10.847	-11.932
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.955	0	-52.888	-9.861	-10.847	-11.932

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Finanzplan							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR - 1 -	Ansatz Vorjahr 2019 EUR - 2 -	Ansatz Haushaltsjahr 2020 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2021 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	4.278.716	-4.000.000	-3.828.276	0	0	0
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.140.717	11.419.298	7.419.298	3.591.022	3.591.022	3.591.022
40.	= Liquide Mittel (=Zeilen 38 und 39.)	11.419.298	7.419.298	3.591.022	3.591.022	3.591.022	3.591.022

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (Gesamt)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 - 1 -	Ansatz 2019 - 2 -	Ansatz 2020 - 3 -	Ansatz 2021 - 4 -	Ansatz 2022 - 5 -	Ansatz 2023 - 6 -
FA1000	Eigenkapitalquote [in %]	19,27	19,50	19,76	18,75	17,41	16,00
FA2000	Relation Finanzanlagen zu bilanziellen Versorgungsverpflichtungen [in %]	90,13	112,01	112,58	111,33	110,04	110,47
FA3000	Realisierte Rendite Finanzanlagen [in %]	-0,78	1,25	0,83	0,83	0,83	0,83
PER9001	vollzeitverrechnete Planstellen	145,00	145,00	145,00	143,00	140,00	138,00
PER9002	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	132,69	134,89	136,87	139,47	139,21	136,25
PER9003	Stellenbesetzungsquote [in %]	91,51	93,03	94,39	96,18	96,01	93,96
PER9004	Mitarbeiter/innen [Ø]	143,83	147,57	148,95	151,74	151,08	148,00
PER9014	Fluktuationsquote [in %]	6,95	4,74	4,03	3,30	3,31	4,05
LM90000	Leistungsmenge [Summe Produktgruppen in Tagewerken]	27.617,18	27.730,11	28.137,42	28.512,02	28.430,11	27.522,80
LM91000	Krankheitstage je Mitarbeiter/in	11,28	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Produktbereich 10. Zentrale Leistungen

Produktbereich 10. Zentrale Leistungen

Produktinformation

Allgemeine Ziele

Beschreibung:

Leistungen, die nicht gebühren- oder entgeltpflichtig sind.

Zielsetzung:

- Die geordnete Finanzwirtschaft und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung wird sichergestellt.
- Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel der gpaNRW werden sicher und rentierlich angelegt.
- Alle Beschäftigten arbeiten gerne bei der gpaNRW.
- Unsere Anforderungen nehmen Rücksicht auf die Gesundheit unserer Mitarbeiter.

Produktübersicht

10.010 Leitung der gpaNRW

10.010.010 Leitung der gpaNRW

10.020 Verwaltungsrat und Örtliche Prüfung der gpaNRW

10.020.010 Verwaltungsrat und Örtliche Prüfung der gpaNRW

10.030 Stabsaufgaben

10.030.010 Leitungsunterstützung (Strategisches Controlling, Innenrevision, Datenschutz)

10.030.020 Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Kommunikation

10.030.030 Assistenzdienste (Sekretariat, Fahrdienst)

10.040 Innere Verwaltung

10.040.010 Personalserviceleistungen (inkl. Pers.-Rat, AS, AM, Gleichst., Schwerbeh.-Ang.)

10.040.020 Finanzserviceleistungen

10.040.030 IT-Serviceleistungen

10.050 Q+S - Qualitätsentwicklung (QSE) u. Steuerung (SuK) der Prüfungen und Beratungen

10.050.001 QSE u. SuK der gpaNRW allgemein (Produktbereiche 20, 30, 40 und 50)

10.050.010 QSE u. SuK der Überörtl. Prüfungen inkl. Beratungen (Produktber. 50 und 20)

10.050.020 QSE u. SuK der Beratungen (Produktbereich 020 exkl. Produktgruppe 20.060)

10.050.030 QSE u. SuK der Anlassbezogenen Sonderprüfungen (Produktbereich 30)

10.050.040 QSE u. SuK der Jahresabschlussprüfungen (Produktbereich 40)

10.050.050 QSE u. SuK der Überörtlichen Prüfungen (Produktbereich 50)

10.050.060 QSE u. SuK für Stärkungspakt Stadtfinanzen (Produktgruppe 20.060)

10.060 Service

10.060.010 Kundenservice neben Prüfungs- und Beratungsleistungen

10.090 Versorgungsberechtigte

10.090.010 Versorgungsberechtigte (Ruhestandsbeamte und andere Versorgungsempfänger)

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktbereich 10. Zentrale Leistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR - 1 -	Ansatz Vorjahr 2019 EUR - 2 -	Ansatz Haushaltsjahr 2020 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2021 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.784.238	1.899.307	2.170.486	2.013.684	2.018.585	2.014.877
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	359	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.182.195	1.221.853	1.176.353	984.412	1.051.661	1.349.249
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.966.943	3.121.160	3.346.839	2.998.096	3.070.246	3.364.125
11	- Personalaufwendungen	-5.710.621	-5.510.508	-5.817.886	-5.615.932	-5.676.862	-5.821.970
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.302.420	-1.201.192	-1.299.995	-1.162.405	-1.300.769	-1.401.587
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-20.793	-19.999	-39.357	-38.586	-38.663	-38.688
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-91.233	-147.632	-157.261	-179.800	-193.923	-182.983
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.036.622	-1.345.139	-1.339.247	-1.248.451	-1.292.778	-1.297.814
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.161.690	-8.224.469	-8.653.746	-8.245.175	-8.502.994	-8.743.042
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-4.194.747	-5.103.309	-5.306.907	-5.247.078	-5.432.749	-5.378.917
19	+ Finanzerträge	338.912	356.920	450.078	523.164	543.126	561.649
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	338.912	356.920	450.078	523.164	543.126	561.649
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-3.855.836	-4.746.389	-4.856.829	-4.723.914	-4.889.622	-4.817.268
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-3.855.836	-4.746.389	-4.856.829	-4.723.914	-4.889.622	-4.817.268
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.855.836	-4.746.389	-4.856.829	-4.723.914	-4.889.622	-4.817.268
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-3.855.836	-4.746.389	-4.856.829	-4.723.914	-4.889.622	-4.817.268

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Teilfinanzplan Produktbereich 10. Zentrale Leistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR - 1 -	Ansatz Vorjahr 2019 EUR - 2 -	Ansatz Haushaltsjahr 2020 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2021 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	427	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	113	0	2.400	2.400	2.400	2.400
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	373.698	356.920	450.078	523.164	543.126	561.649
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	374.238	356.920	452.478	525.564	545.526	564.049
10	- Personalauszahlungen	-2.227	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-421.522	-647.002	-727.314	-811.614	-885.197	-992.317
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-40.895	-40.908	-88.538	-89.424	-90.324	-91.224
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-18.429	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.145.227	-1.496.287	-1.624.450	-1.519.379	-1.535.679	-1.518.138
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.628.299	-2.184.197	-2.440.302	-2.420.417	-2.511.200	-2.601.679
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-1.254.061	-1.827.276	-1.987.824	-1.894.853	-1.965.674	-2.037.629
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	206	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	14.143.979	22.375.742	21.657.000	24.992.699	25.940.190	26.827.879
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	14.144.185	22.375.742	21.657.000	24.992.699	25.940.190	26.827.879
	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-70.293	-773.510	-464.028	-246.541	-284.299	-345.905
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-13.578.486	-28.377.311	-27.289.519	-26.494.541	-27.328.522	-28.347.327
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-239.355	-98.721	-143.471	-256.659	-65.100	-21.600
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	-13.888.134	-29.249.543	-27.897.018	-26.997.741	-27.677.921	-28.714.832
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./- Auszahlungen)	256.051	-6.873.801	-6.240.018	-2.005.042	-1.737.731	-1.886.953

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (10)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 - 1 -	Ansatz 2019 - 2 -	Ansatz 2020 - 3 -	Ansatz 2021 - 4 -	Ansatz 2022 - 5 -	Ansatz 2023 - 6 -
PER1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	15,73	15,73	14,00	14,00	14,00	14,00
PER1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	17,67	17,68	21,68	21,68	21,68	21,68
PER1008	Planstellen Außertariflich Beschäftigte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
PER1011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	30,64	31,49	32,60	31,63	31,40	30,65
LM10010	Leistungsmenge (10.010 - Leitung der GPA NRW)	384,05	732,34	879,13	876,73	876,07	867,31
LM10030	Leistungsmenge (10.030 - Stabsaufgaben)	932,89	439,41	313,18	306,58	306,26	306,25
LM10040	Leistungsmenge (10.040 - Innere Verwaltung)	4.145,07	3.727,01	4.201,06	4.199,22	4.192,97	4.153,72
LM10050	Leistungsmenge (10.050 - Q+S der Prüfungen und Beratungen)	6.173,53	5.734,57	6.110,88	5.807,81	5.678,88	5.269,58
LM10060	Leistungsmenge (10.060 - Service)	163,02	161,34	171,45	179,89	179,72	178,35

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktgruppen 10.010 - 10.040							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR - 1 -	Ansatz Vorjahr 2019 EUR - 2 -	Ansatz Haushaltsjahr 2020 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2021 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	856.645	941.086	1.091.890	999.079	1.007.307	1.028.908
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	359	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	449.699	319.257	306.237	272.271	290.834	447.974
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.306.722	1.260.343	1.398.127	1.271.349	1.298.141	1.476.882
11	- Personalaufwendungen	-2.643.958	-2.418.992	-2.695.055	-2.689.744	-2.747.981	-2.909.669
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-13.169	-11.520	-20.589	-20.829	-21.062	-21.598
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-18.782	-20.693	-22.353	-29.085	-32.755	-32.857
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-316.132	-774.938	-776.392	-735.251	-751.044	-769.549
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.992.042	-3.226.144	-3.514.389	-3.474.909	-3.552.842	-3.733.673
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-1.685.320	-1.965.801	-2.116.262	-2.203.560	-2.254.701	-2.256.791
19	+ Finanzerträge	338.579	356.920	450.078	523.164	543.126	561.649
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	338.579	356.920	450.078	523.164	543.126	561.649
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-1.346.741	-1.608.881	-1.666.184	-1.680.396	-1.711.575	-1.695.141
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-1.346.741	-1.608.881	-1.666.184	-1.680.396	-1.711.575	-1.695.141
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.346.741	-1.608.881	-1.666.184	-1.680.396	-1.711.575	-1.695.141
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.346.741	-1.608.881	-1.666.184	-1.680.396	-1.711.575	-1.695.141

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 A Produktgruppen 10.010 - 10.040							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR - 1 -	Ansatz Vorjahr 2019 EUR - 2 -	Ansatz Haushaltsjahr 2020 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2021 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	427	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	113	0	2.400	2.400	2.400	2.400
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	373.623	356.920	450.078	523.164	543.126	561.649
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	374.163	356.920	452.478	525.564	545.526	564.049
10	- Personalauszahlungen	-2.227	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-40.895	-40.908	-88.538	-89.424	-90.324	-91.224
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-18.429	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.000.192	-1.346.815	-1.510.858	-1.471.079	-1.487.379	-1.503.138
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.061.743	-1.387.723	-1.599.395	-1.560.503	-1.577.703	-1.594.362
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-687.580	-1.030.803	-1.146.917	-1.034.938	-1.032.177	-1.030.313
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	206	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	14.143.979	22.375.742	21.657.000	24.992.699	25.940.190	26.827.879
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	14.144.185	22.375.742	21.657.000	24.992.699	25.940.190	26.827.879
	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-70.293	-773.510	-464.028	-246.541	-284.299	-345.905
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-13.578.486	-28.377.311	-27.289.519	-26.494.541	-27.328.522	-28.347.327
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-70.859	-98.721	-143.471	-256.659	-65.100	-21.600
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	-13.719.638	-29.249.543	-27.897.018	-26.997.741	-27.677.921	-28.714.832
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./- Auszahlungen)	424.546	-6.873.801	-6.240.018	-2.005.042	-1.737.731	-1.886.953

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.050							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR - 1 -	Ansatz Vorjahr 2019 EUR - 2 -	Ansatz Haushaltsjahr 2020 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2021 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	899.916	929.225	1.047.176	983.728	979.856	953.417
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	494.766	396.851	342.456	284.773	297.991	431.377
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.394.810	1.326.075	1.389.632	1.268.501	1.277.847	1.384.794
11	- Personalaufwendungen	-2.987.768	-3.006.919	-3.037.607	-2.838.276	-2.839.033	-2.816.960
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-7.428	-8.247	-18.257	-17.224	-17.061	-16.530
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-70.682	-124.609	-132.558	-147.652	-157.720	-146.676
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-695.687	-558.724	-549.646	-498.709	-526.172	-510.967
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.761.564	-3.698.499	-3.738.067	-3.501.861	-3.539.985	-3.491.133
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-2.366.754	-2.372.424	-2.348.434	-2.233.360	-2.262.138	-2.106.339
19	+ Finanzerträge	75	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	75	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-2.366.679	-2.372.424	-2.348.434	-2.233.360	-2.262.138	-2.106.339
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-2.366.679	-2.372.424	-2.348.434	-2.233.360	-2.262.138	-2.106.339
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.366.679	-2.372.424	-2.348.434	-2.233.360	-2.262.138	-2.106.339
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.366.679	-2.372.424	-2.348.434	-2.233.360	-2.262.138	-2.106.339

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 B Produktgruppe 10.050							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR - 1 -	Ansatz Vorjahr 2019 EUR - 2 -	Ansatz Haushaltsjahr 2020 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2021 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	75	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-134.878	-149.472	-113.592	-48.300	-48.300	-15.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-134.878	-149.472	-113.592	-48.300	-48.300	-15.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-134.803	-149.472	-113.592	-48.300	-48.300	-15.000
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-168.496	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	-168.496	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	-168.496	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.060							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR - 1 -	Ansatz Vorjahr 2019 EUR - 2 -	Ansatz Haushaltsjahr 2020 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2021 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.678	28.996	31.420	30.878	31.421	32.552
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.065	11.165	9.608	8.820	9.431	14.600
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	40.746	40.161	41.028	39.698	40.852	47.152
11	- Personalaufwendungen	-78.896	-84.596	-85.224	-87.911	-89.848	-95.341
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-196	-232	-512	-533	-540	-559
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.769	-2.329	-2.351	-3.063	-3.448	-3.451
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.646	-11.477	-13.209	-14.491	-15.562	-17.298
17	= Ordentliche Aufwendungen	-95.507	-98.634	-101.296	-105.999	-109.398	-116.649
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-54.761	-58.473	-60.268	-66.301	-68.546	-69.497
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-54.761	-58.473	-60.268	-66.301	-68.546	-69.497
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-54.761	-58.473	-60.268	-66.301	-68.546	-69.497
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-54.761	-58.473	-60.268	-66.301	-68.546	-69.497
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-54.761	-58.473	-60.268	-66.301	-68.546	-69.497

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 C Produktgruppe 10.060							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR - 1 -	Ansatz Vorjahr 2019 EUR - 2 -	Ansatz Haushaltsjahr 2020 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2021 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.090							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR - 1 -	Ansatz Vorjahr 2019 EUR - 2 -	Ansatz Haushaltsjahr 2020 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2021 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.224.665	494.581	518.052	418.548	453.405	455.297
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.224.665	494.581	518.052	418.548	453.405	455.297
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.302.420	-1.201.192	-1.299.995	-1.162.405	-1.300.769	-1.401.587
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.157	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.312.577	-1.201.192	-1.299.995	-1.162.405	-1.300.769	-1.401.587
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-87.912	-706.611	-781.943	-743.858	-847.364	-946.290
19	+ Finanzerträge	258	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	258	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-87.654	-706.611	-781.943	-743.858	-847.364	-946.290
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-87.654	-706.611	-781.943	-743.858	-847.364	-946.290
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-87.654	-706.611	-781.943	-743.858	-847.364	-946.290
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-87.654	-706.611	-781.943	-743.858	-847.364	-946.290

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 D Produktgruppe 10.090							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR - 1 -	Ansatz Vorjahr 2019 EUR - 2 -	Ansatz Haushaltsjahr 2020 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2021 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-421.522	-647.002	-727.314	-811.614	-885.197	-992.317
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-10.157	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-431.678	-647.002	-727.314	-811.614	-885.197	-992.317
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-431.678	-647.002	-727.314	-811.614	-885.197	-992.317
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen

Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen

Produktinformation

Allgemeine Ziele

Beschreibung:

Beratungsleistungen

Zielsetzung:

- Die von der gpaNRW angebotenen Beratungen sind bedarfs- und marktgerecht.
- Das Beratungsgeschäft der gpaNRW wirft einen Überschuss ab.
- Ein professioneller Auftritt der gpaNRW wird sichergestellt.

Produktübersicht

20.010 Beratungen v. Körpersch., Anstalten, Stiftungen, Verbänden u. Einrichtungen des öff. Rechts

20.010.010 Beratungen in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

20.010.020 Beratungen in bautechnischen Fragen (i. Z. m. Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung baulicher Maßnahmen)

20.010.030 Beratungen in Fragen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

20.010.040 Beratungen in anderen Fragen

20.020 Beratungen sonstiger im öff. Interesse tätiger juristischer Personen

20.020.010 Beratungen sonstiger im öff. Interesse tätiger juristischer Personen

20.030 Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen

20.030.010 Prüfung von kommunalen Eröffnungsbilanzen

20.030.020 Prüfung von kommunalen Jahresabschlüssen

20.030.030 Ersatzprüfung bei von der Jahresabschlussprüfung befreiten Betrieben

20.040 Aufgaben im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes

20.040.010 Pflichtberatungen nach KorruptionsbG

20.050 Gutachtenaufträge

20.050.010 Gutachten im Auftrag des MHKBG NRW und der nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden

20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen

20.060.010 Unterstützungsleistungen für Gemeinden nach Stärkungspaktgesetz

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR - 1 -	Ansatz Vorjahr 2019 EUR - 2 -	Ansatz Haushaltsjahr 2020 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2021 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.684.524	2.714.328	2.716.173	439.800	51.308	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.346.601	1.130.385	712.645	1.252.559	893.396	888.913
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.378.511	1.485.672	1.663.800	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	454.282	216.245	190.027	65.750	459.501	79.297
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-107.033	-220.195	199.460	-298.576	-258	-4.852
10	= Ordentliche Erträge	5.756.884	5.326.434	5.482.105	1.459.534	1.403.947	963.358
11	- Personalaufwendungen	-1.812.989	-1.638.475	-1.685.551	-655.320	-668.967	-517.823
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-4.507	-4.494	-10.130	-3.977	-4.020	-3.039
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-40.631	-45.114	-46.491	-22.829	-25.671	-18.744
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.694.768	-1.843.261	-2.230.684	-148.333	-148.699	-79.485
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.552.896	-3.531.344	-3.972.856	-830.460	-847.357	-619.090
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	2.203.989	1.795.090	1.509.249	629.074	556.590	344.268
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	2.203.989	1.795.090	1.509.249	629.074	556.590	344.268
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	2.203.989	1.795.090	1.509.249	629.074	556.590	344.268
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.203.989	1.795.090	1.509.249	629.074	556.590	344.268
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.203.989	1.795.090	1.509.249	629.074	556.590	344.268

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Teilfinanzplan Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR - 1 -	Ansatz Vorjahr 2019 EUR - 2 -	Ansatz Haushaltsjahr 2020 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2021 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.433.259	2.669.426	2.645.945	966.163	161.258	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	990.402	898.410	630.575	992.178	893.434	889.629
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.081.135	1.485.672	1.663.800	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.504.795	5.053.508	4.940.320	1.958.341	1.054.692	889.629
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.028.855	-1.485.672	-1.663.800	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.028.855	-1.485.672	-1.663.800	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	3.475.939	3.567.836	3.276.520	1.958.341	1.054.692	889.629
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./- Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (20)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 - 1 -	Ansatz 2019 - 2 -	Ansatz 2020 - 3 -	Ansatz 2021 - 4 -	Ansatz 2022 - 5 -	Ansatz 2023 - 6 -
PER2005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	19,00	17,00	16,00	3,00	3,00	1,00
PER2007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	2,00	2,00	3,00	0,00	0,00	0,00
PER2011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	17,75	17,85	17,10	2,64	2,64	0,64
LM22000	Leistungsmenge (Beratungen nach GPAG)	1.297,98	924,54	1.060,29	979,55	977,05	968,67
LM42000	Leistungsmenge (Beratung Stärkungspakt Stadtfinanzen)	2.448,14	2.200,25	2.330,60	361,40	361,08	0,00

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Produktbereich 30. Anlassprüfungen

Produktbereich 30. Anlassprüfungen

Produktinformation

Produktübersicht

30.010 Anlassbezogene Sonderprüfungen

30.010.010 Prüfungsaufträge des MHKBG NRW und der nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden in begründeten Einzelfällen

Bislang haben keine Anlassprüfungen stattgefunden. Auf die Teilplanrechnungen wird daher verzichtet.

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Produktbereich 40. Jahresabschlussprüfungen	
Produktbereich	40. Jahresabschlussprüfungen
Produktinformation	
Allgemeine Ziele	<p>Beschreibung: Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe etc.</p> <p>Zielsetzung: - Eine kontinuierliche Gebührenentwicklung wird erreicht. - Für die Kunden wird durch eine aktive Wahrnehmung der Rolle als Abschlussprüfer ein Mehrwert geschaffen.</p>
Produktübersicht	<p><u>40.010 Jahresabschlussprüfung mit Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers</u> <u>40.010.010 Prüfung von Betrieben der Größenklasse A</u> <u>40.010.020 Prüfung von Betrieben der Größenklasse B</u> <u>40.010.030 Prüfung von Betrieben der Größenklasse C</u> <u>40.010.040 Befreiung von der Prüfung</u></p> <p><u>40.020 Jahresabschlussprüfung durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW</u> <u>40.020.010 Jahresabschlussprüfung durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW (JAP als Eigenprüfung)</u></p>

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Teilergebnisplan 40. Jahresabschlussprüfungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR - 1 -	Ansatz Vorjahr 2019 EUR - 2 -	Ansatz Haushaltsjahr 2020 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2021 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.233	0	110.713	103.490	105.443	21.963
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	429.538	0	399.256	398.610	198.013	34.832
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	62.132	0	35.674	31.111	33.265	10.314
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-13.383	0	15.055	-136	0	0
10	= Ordentliche Erträge	604.519	0	560.698	533.075	336.721	67.110
11	- Personalaufwendungen	-375.197	0	-316.433	-310.079	-316.924	-67.355
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-933	0	-1.902	-1.882	-1.904	-395
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.409	0	-8.728	-10.802	-12.162	-2.438
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.144	0	-29.201	-31.761	-35.369	-8.369
17	= Ordentliche Aufwendungen	-434.682	0	-356.263	-354.524	-366.359	-78.557
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	169.837	0	204.435	178.551	-29.638	-11.447
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	169.837	0	204.435	178.551	-29.638	-11.447
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	169.837	0	204.435	178.551	-29.638	-11.447
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	169.837	0	204.435	178.551	-29.638	-11.447
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	169.837	0	204.435	178.551	-29.638	-11.447

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Teilfinanzplan Produktbereich 40. Jahresabschlussprüfungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR - 1 -	Ansatz Vorjahr 2019 EUR - 2 -	Ansatz Haushaltsjahr 2020 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2021 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	441.672	0	392.297	398.697	225.068	61.539
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	441.672	0	392.297	398.697	225.068	61.539
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.428	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.428	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	440.244	0	392.297	398.697	225.068	61.539
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./- Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (40)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 - 1 -	Ansatz 2019 - 2 -	Ansatz 2020 - 3 -	Ansatz 2021 - 4 -	Ansatz 2022 - 5 -	Ansatz 2023 - 6 -
FA2000	Entwicklung der Gebührensätze [Ø Entw. p.a. in %]	3,19	0,00	2,81	2,65	2,51	2,38
PER4005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	4,20	0,00	3,00	3,00	3,00	1,00
PER4007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	2,00	0,00	2,00	2,00	2,00	0,00
PER4011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	4,56	0,00	4,55	4,55	4,55	0,70
LM40000	Leistungsmenge (Summe Produktgruppen)	775,26	0,00	636,58	634,50	633,94	126,00

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Produktbereich 50. Überörtliche Prüfungen

Produktbereich 50. Überörtliche Prüfungen

Produktinformation

Allgemeine Ziele

Beschreibung:

Überörtliche Prüfungen der Gemeinden und Gemeindeverbände

Zielsetzung:

- Die Prüfungen werden bedarfsgerecht geplant und gestaltet. Aktuelle Themen werden berücksichtigt.
- Eine kontinuierliche Gebührenentwicklung wird erreicht.
- Ein professioneller Auftritt der gpaNRW wird sichergestellt.

Produktübersicht

Produktgruppe 50.010. Überörtliche Prüfungen

50.010.010 Kleine kreisangehörige Gemeinden

50.010.020 Mittlere kreisangehörige Gemeinden

50.010.030 Große kreisangehörige Gemeinden

50.010.040 Kreise (inkl. Städteregion Aachen)

50.010.050 Kreisfreie Städte

50.010.060 Landschaftsverbände

50.010.070 Zweckverbände

50.010.080 Regionalverband Ruhr (RVR)

50.010.110 Fachprüfungen Personal und Organisation

50.010.120 Fachprüfungen Informationstechnik

50.010.210 Richtige Abwicklung der Kassengeschäfte

50.010.220 Ordnungsgemäße Durchführung der Buchführung und Zahlungsabwicklung

50.010.230 Überörtliche Prüfung von Eröffnungsbilanzen

50.010.240 Bestimmungsgemäße Verwendung zweckgebundener Staatszuweisungen

50.010.250 Ergänzungsprüfungen Gesamtabschluss

50.010.290 Fachprüfungen Finanzen (weitere)

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Teilergebnisplan 50. Überörtliche Prüfungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR - 1 -	Ansatz Vorjahr 2019 EUR - 2 -	Ansatz Haushaltsjahr 2020 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2021 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.882.900	2.004.451	2.218.801	2.526.826	2.584.988	2.766.356
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.830.901	4.107.178	8.752.367	6.626.784	9.171.048	9.294.138
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	931.398	789.921	696.821	743.649	798.865	1.281.375
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	251.719	3.841.855	-1.008.184	2.540.960	63.648	208.907
10	= Ordentliche Erträge	9.897.069	10.743.404	10.659.805	12.438.219	12.618.549	13.550.776
11	- Personalaufwendungen	-5.467.269	-5.985.192	-6.180.845	-7.411.800	-7.610.974	-8.367.581
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-13.592	-16.415	-37.148	-44.979	-45.737	-49.102
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-122.527	-164.796	-170.479	-258.205	-292.065	-302.882
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.248.354	-648.556	-758.050	-948.788	-1.040.451	-1.180.636
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.851.741	-6.814.960	-7.146.522	-8.663.772	-8.989.228	-9.900.201
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	3.045.328	3.928.445	3.513.282	3.774.448	3.629.321	3.650.576
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	3.045.328	3.928.445	3.513.282	3.774.448	3.629.321	3.650.576
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	3.045.328	3.928.445	3.513.282	3.774.448	3.629.321	3.650.576
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.045.328	3.928.445	3.513.282	3.774.448	3.629.321	3.650.576
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	3.045.328	3.928.445	3.513.282	3.774.448	3.629.321	3.650.576

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 50 A Überörtliche Prüfungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR - 1 -	Ansatz Vorjahr 2019 EUR - 2 -	Ansatz Haushaltsjahr 2020 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2021 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.258.714	7.449.560	7.033.461	8.055.602	9.195.073	9.367.866
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.258.714	7.449.560	7.033.461	8.055.602	9.195.073	9.367.866
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.785	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.785	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	6.256.929	7.449.560	7.033.461	8.055.602	9.195.073	9.367.866
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (50)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 - 1 -	Ansatz 2019 - 2 -	Ansatz 2020 - 3 -	Ansatz 2021 - 4 -	Ansatz 2022 - 5 -	Ansatz 2023 - 6 -
FA2000	Entwicklung der Gebührensätze [Ø Entw. p.a. in %]	2,37	2,22	2,09	2,31	2,19	2,08
PER5005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	69,07	75,27	68,00	80,00	77,00	80,00
PER5007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	14,33	16,32	16,32	18,32	18,32	19,32
PER5011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	79,75	85,51	82,59	100,65	100,62	104,26
LM11000	Leistungsmenge	91.165,57	92.115,00	100.344,46	122.392,49	122.858,83	126.319,06

HAUSHALTSQUERSCHNITT

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung Jahr 2020 in Tsd. Euro

Produktbereich	= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Auf- wendungen	= Ordentliches Ergebnis	= Finanz- ergebnis	= Ergebnis der lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Außerordent- liches Ergeb- nis	= Teilergebnis
10. Zentrale Leistungen	3.346.839	-8.653.746	-5.306.907	450.078	-4.856.829	0	-4.856.829
20. GPAG Beratung	971.524	-610.099	361.426	0	361.426	0	361.426
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	4.510.581	-3.362.757	1.147.823	0	1.147.823	0	1.147.823
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	560.698	-356.263	204.435	0	204.435	0	204.435
50. Überörtliche Prüfung	10.659.805	-7.146.522	3.513.282	0	3.513.282	0	3.513.282
Summe	20.049.447	-20.129.387	-79.941	450.078	370.137	0	370.137

Haushaltsquerschnitt Finanzplanung Jahr 2020 in Tsd. Euro

Produktbereich	= Einzahlun- gen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Auszah- lungen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit	= Einzah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Auszah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit	= Finanzmit- tel- über- schuss- /fehlbetrag	'= Einzahlung aus Finanz- ierungs- tätigkeit	'= Auszahlung aus Finanz- ierungs- tätigkeit	'= Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit
10. Zentrale Leistungen	5.527.002	-13.764.650	-8.237.648	21.657.000	-27.897.018	-6.240.018	-14.477.666	0	-52.888	-52.888
20. GPAG Beratung	630.575	0	630.575	0	0	0	630.575	0	0	0
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	4.309.745	-1.663.800	2.645.945	0	0	0	2.645.945	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	392.297	0	392.297	0	0	0	392.297	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	7.033.461	0	7.033.461	0	0	0	7.033.461	0	0	0
Summe	17.893.080	-15.428.450	2.464.630	21.657.000	-27.897.018	-6.240.018	-3.775.388	0	-52.888	-52.888

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung Jahr 2021 in Tsd. Euro

Produktbereich	= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Auf- wendungen	= Ordentliches Ergebnis	= Finanz- ergebnis	= Ergebnis der lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Außerordent- liches Ergeb- nis	= Teilergebnis
10. Zentrale Leistungen	2.998.096	-8.245.175	-5.247.078	523.164	-4.723.914	0	-4.723.914
20. GPAG Beratung	1.002.013	-564.542	437.472	0	437.472	0	437.472
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	457.521	-265.918	191.602	0	191.602	0	191.602
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	533.075	-354.524	178.551	0	178.551	0	178.551
50. Überörtliche Prüfung	12.438.219	-8.663.772	3.774.448	0	3.774.448	0	3.774.448
Summe	17.428.924	-18.093.931	-665.005	523.164	-141.841	0	-141.841

Haushaltsquerschnitt Finanzplanung Jahr 2021 in Tsd. Euro

Produktbereich	= Einzahlun- gen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Auszah- lungen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit	= Einzah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Auszah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit	= Finanzmit- tel- über- schuss- /fehlbetrag	'= Einzahlung aus Finanz- ierungs- tätigkeit	'= Auszahlung aus Finanz- ierungs- tätigkeit	'= Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit
10. Zentrale Leistungen	5.792.241	-14.189.978	-8.397.737	24.992.699	-26.997.741	-2.005.042	-10.402.779	0	-9.861	-9.861
20. GPAG Beratung	992.178	0	992.178	0	0	0	992.178	0	0	0
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	966.163	0	966.163	0	0	0	966.163	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	398.697	0	398.697	0	0	0	398.697	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	8.055.602	0	8.055.602	0	0	0	8.055.602	0	0	0
Summe	16.204.881	-14.189.978	2.014.903	24.992.699	-26.997.741	-2.005.042	9.861	0	-9.861	-9.861

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung Jahr 2022 in Tsd. Euro

Produktbereich	= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Auf- wendungen	= Ordentliches Ergebnis	= Finanz- ergebnis	= Ergebnis der lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Außerordent- liches Ergeb- nis	= Teilergebnis
10. Zentrale Leistungen	3.070.246	-8.502.994	-5.432.749	543.126	-4.889.622	0	-4.889.622
20. GPAG Beratung	944.407	-582.006	362.401	0	362.401	0	362.401
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	459.540	-265.351	194.189	0	194.189	0	194.189
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	336.721	-366.359	-29.638	0	-29.638	0	-29.638
50. Überörtliche Prüfung	12.618.549	-8.989.228	3.629.321	0	3.629.321	0	3.629.321
Summe	17.429.463	-18.705.938	-1.276.476	543.126	-733.349	0	-733.349

Haushaltsquerschnitt Finanzplanung Jahr 2022 in Tsd. Euro

Produktbereich	= Einzahlun- gen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Auszah- lungen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit	= Einzah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Auszah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit	= Finanzmit- tel- über- schuss- /fehlbetrag	'= Einzahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Auszahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit
10. Zentrale Leistungen	5.764.266	-14.490.521	-8.726.255	25.940.190	-27.677.921	-1.737.731	-10.463.986	0	-10.847	-10.847
20. GPAG Beratung	893.434	0	893.434	0	0	0	893.434	0	0	0
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	161.258	0	161.258	0	0	0	161.258	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	225.068	0	225.068	0	0	0	225.068	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	9.195.073	0	9.195.073	0	0	0	9.195.073	0	0	0
Summe	16.239.099	-14.490.521	1.748.578	25.940.190	-27.677.921	-1.737.731	10.847	0	-10.847	-10.847

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung Jahr 2023 in Tsd. Euro

Produktbereich	= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Auf- wendungen	= Ordentliches Ergebnis	= Finanz- ergebnis	= Ergebnis der lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Außerordent- liches Ergeb- nis	= Teilergebnis
10. Zentrale Leistungen	3.364.125	-8.743.042	-5.378.917	561.649	-4.817.268	0	-4.817.268
20. GPAG Beratung	963.358	-619.090	344.268	0	344.268	0	344.268
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	0	0	0	0	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	67.110	-78.557	-11.447	0	-11.447	0	-11.447
50. Überörtliche Prüfung	13.550.776	-9.900.201	3.650.576	0	3.650.576	0	3.650.576
Summe	17.945.369	-19.340.890	-1.395.520	561.649	-833.871	0	-833.871

Haushaltsquerschnitt Finanzplanung Jahr 2023 in Tsd. Euro

Produktbereich	= Einzahlun- gen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Auszah- lungen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit	= Einzah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Auszah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit	= Finanzmit- tel- über- schuss- /fehlbetrag	'= Einzahlung aus Finanz- ierungs- tätigkeit	'= Auszahlung aus Finanz- ierungs- tätigkeit	'= Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit
10. Zentrale Leistungen	6.002.208	-14.422.358	-8.420.150	26.827.879	-28.714.832	-1.886.953	-10.307.103	0	-11.932	-11.932
20. GPAG Beratung	889.629	0	889.629	0	0	0	889.629	0	0	0
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	61.539	0	61.539	0	0	0	61.539	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	9.367.866	0	9.367.866	0	0	0	9.367.866	0	0	0
Summe	16.321.242	-14.422.358	1.898.884	26.827.879	-28.714.832	-1.886.953	11.931	0	-11.932	-11.932

STELLENPLAN

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen		Tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2019	Erläuterungen
		2020	2019		
2	B 7	1	1	1,00	
	B 4	1	1	1,00	
	A 16	4	4	3,00	
	A 15	1	1	0,63	Fachberater: ku-Stelle (nach Ausscheiden des Stelleninhabers in eine A 14- oder E 14-Stelle umzuwandeln)
	A 14	18	19	15,48	davon 2 "kw"-Stellen (nicht mehr benötigt nach Ablauf des Stärkungspakts Stadtfinanzen)
	A 13	42	47	25,55	davon 6 "kw"-Stellen (nicht mehr benötigt nach Ablauf des Stärkungspakts Stadtfinanzen)
	A 12	33	33	41,83	davon 3 "kw"-Stellen (nicht mehr benötigt nach Ablauf des Stärkungspakts Stadtfinanzen)
	A 11	1	1	8,55	
	A 10	0	0	1,00	
1	A 9	0	1	1,00	
	A 9	0	0	1,00	
Insgesamt		101	108	100,04	

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen		Tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2019	Erläuterungen
	2020	2019		
14	2	2	1,77	
13	1	1	0,69	
12	25	22	24,64	davon 2 "kw"-Stellen (nicht mehr benötigt nach Ablauf des Stärkungspakts Stadtfinanzen)
11	3	3	3,00	
10	3	2	1,00	
8	5	4	3,31	
6	4	2	2,00	
Insgesamt	43	36	36,41	

Außertarifliche Beschäftigte

Bezeichnung	Zahl der Stellen		Tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2019	Erläuterungen
	2020	2019		
Abteilungsleitung	1	1	1,00	
Insgesamt	1	1	1,00	

Erläuterungen zum Stellenplan 2020

- Der Stellenplan hat gemäß § 8 Absatz 1 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen auszuweisen. Die 13 Stellen, die mit dem Stellenplan 2013 für den Stärkungspakt Stadtfinanzen eingerichtet wurden, sind - wie bisher - mit einem kw-Vermerk („künftig wegfallend“) gekennzeichnet, um deutlich zu machen, dass nach Auslaufen des Stärkungspakts (Ende 2020) freiwerdende Stelle der entsprechenden Entgelt-/Besoldungsgruppen nicht wieder besetzt und schrittweise abgebaut werden, bis der ursprüngliche Stellenbestand von 132 Planstellen wieder erreicht ist.
- Im Vergleich zum Stellenplan 2019 sind folgende Änderungen vorgesehen:
 - Infolge vermehrter Einstellungen von Tarifbeschäftigten sind im Teil B des Stellenplans sieben zusätzliche Stellen notwendig: zwei E-6-Stellen (zur Verstärkung des Sekretariats und des Teams Finanzen), eine E-8-Stelle (zur Kompensation eines ausgeschiedenen Beamten im Team Informationstechnik), eine E-10-Stelle (zur Kompensation einer Beamtin in der Stabsstelle Zentrale Steuerung) und drei E-12-Stellen (Einstellungen für die Prüfung und Beratung).
 - Im Gegenzug kann im Teil A des Stellenplans auf sieben Beamtenstellen verzichtet werden: eine A-9-Stelle (Austritt eines Sachbearbeiters im Innendienst), fünf A-13-Stellen (Anpassung des Bedarfs an „Referentinnen und Referenten Prüfung und Beratung“) und eine A-14-Stelle (Anpassung des Bedarfs an Teamleitungen im Außendienst).

Diese Änderungen tragen dazu bei, den tatsächlichen Stellenbedarf realistisch im künftigen Stellenplan abzubilden.

- Die Übersicht nach § 8 Absatz 3 Nummer 1 KomHVO NRW entfällt, da die Aufteilung der Stellen auf die Produktbereiche auszugsweise den einzelnen Teilplänen beigelegt ist; die Übersicht nach § 8 Absatz 3 Nummer 2 KomHVO NRW über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte entfällt, da keine entsprechenden Kräfte vorgesehen sind.
- Teilzeitbeschäftigte sind entsprechend ihrer Arbeitszeit anteilig berücksichtigt.
- Zum Stichtag 30.06.2019 sind folgende sogenannte „informativ beschäftigte“ Dienstkräfte vorhanden. Diese Dienstkräfte sind entweder unbezahlt freigestellt, von anderen Dienstherrn an die gpaNRW oder von der gpaNRW an andere Dienstherrn abgeordnet. Daher werden sie nicht in der Spalte „Tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2019“ berücksichtigt:

Informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

	Anzahl am 30.06.2019
Dienstkräfte in Elternzeit (ohne gleichzeitige Teilzeitbeschäftigung)	4
Dienstkräfte im unbezahlten Sonderurlaub	0
Erkrankte Dienstkräfte ohne Entgeltfortzahlung	0
Ruhendes Arbeitsverhältnis infolge Rente auf Zeit	1
Von der gpaNRW abgeordnete Dienstkräfte	1
An die gpaNRW abgeordnete Dienstkräfte	1
Insgesamt	7

- Gemäß § 78 Absatz 2 Satz 2 GO NRW ist in der Haushaltssatzung der gpaNRW geregelt, dass Beamtenstellen vorübergehend mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten vorübergehend mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden können, um eine flexible unterjährige Verfahrensweise bei der Wiederbesetzung von Stellen zu gewährleisten.
- Noch unbesetzte Planstellen höherer Besoldungsgruppen können für zusätzliche Stellenbesetzungen auf Planstellen niedrigerer Besoldungsgruppen genutzt werden.

ERGEBNISRECHNUNG, FI- NANZRECHNUNG, BILANZ ZUM 31.12.2018

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtergebnishaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.879.391	3.793.371	3.793.371	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.323.511	6.308.172	9.944.963	3.636.791	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.467.357	1.373.405	1.346.960	-26.444	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	667.220	1.291.236	1.378.814	87.578	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.176.990	939.010	3.630.006	2.690.997	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	-1.343.046	4.069.796	131.302	-3.938.494	
10	= Ordentliche Erträge	20.171.424	17.774.990	20.225.416	2.450.426	
11	- Personalaufwendungen	-13.062.969	-12.532.530	-13.366.077	-833.547	
12	- Versorgungsaufwendungen	-826.628	-976.509	-1.302.420	-325.911	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-36.487	-40.176	-39.824	352	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-304.591	-415.526	-262.800	152.726	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.480.374	-3.443.603	-4.029.888	-586.284	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.711.050	-17.408.346	-19.001.009	-1.592.664	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	1.460.374	366.644	1.224.407	857.763	
19	+ Finanzerträge	387.542	438.909	338.912	-99.997	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	387.542	438.909	338.912	-99.997	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	1.847.916	805.553	1.563.319	757.765	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	
26	= Ergebnis (22 und 25)	1.847.916	805.553	1.563.319	757.765	
N27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	575.271	666.444	337.212	-329.231	
N28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-202.459	-407.365	-743.764	-336.398	
N29	Verrechnungssaldo (N27 und N28)	372.813	259.078	-406.551	-665.630	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtfinanzhaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.879.391	6.983.071	3.793.371	-3.189.700	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.154.719	7.814.495	9.133.645	1.319.149	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.930.918	972.151	990.828	18.677	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	809.491	1.291.236	1.082.912	-208.324	
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.548.679	198.185	1.720.749	1.522.564	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	419.653	438.909	373.698	-65.211	
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.742.850	17.698.048	17.095.204	-602.844	
10	- Personalauszahlungen	-9.420.060	-9.608.492	-9.808.329	-199.837	
11	- Versorgungsauszahlungen	-396.602	-520.605	-421.522	99.083	
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-36.067	-40.176	-40.895	-719	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-25.909	0	-18.429	-18.429	
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.739.340	-3.225.753	-2.777.409	448.344	
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.617.978	-13.395.026	-13.066.584	328.442	
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	7.124.873	4.303.023	4.028.620	-274.403	
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0	0	0	0	
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0	0	206	206	
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	15.714.942	18.613.559	14.143.979	-4.469.580	
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	Seite 98 ₀	0	0	0	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.714.942	18.613.559	14.144.185	-4.469.374	
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0	0	0	0	
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-119.497	-361.423	-70.293	291.130	
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-19.164.313	-22.495.159	-13.578.486	8.916.673	
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-102.298	-60.000	-239.355	-179.355	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.386.108	-22.916.582	-13.888.134	9.028.448	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-3.671.166	-4.303.022	256.051	4.559.073	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	3.453.707	0	4.284.671	4.284.671	
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-4.979	0	-5.955	-5.955	
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.979	0	-5.955	-5.955	
38	= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 37)	3.448.728	0	4.278.716	4.278.716	
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.691.801	0	7.140.717	7.140.717	
40	+ Änd. d. Best. an fremden Finanzmitteln	188	0	-135	-135	
41	= Liquide Mittel	7.140.717	0	11.419.298	11.419.298	

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA		31.12.2018	31.12.2017	PASSIVA		31.12.2018	31.12.2017
		Euro	Tsd. Euro			Euro	Tsd. Euro
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	434.312,90	370	1.1	Allgemeine Rücklage	6.404.095,12	6.189
1.2	Sachanlagen			1.2	Ausgleichsrücklage	3.405.323,27	2.180
1.2.1	Bauten auf fremdem Grund und Boden	30.908,34	35	1.3	Jahresüberschuss	1.563.318,58	1.848
1.2.2	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.143,33	13			<u>11.372.736,97</u>	<u>10.217</u>
1.2.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.123,88	286	2.	Sonderposten		
1.2.4	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0	2.1	Gebührenausschlag	1.623.072,21	1.894
1.3	Finanzanlagen					<u>1.623.072,21</u>	<u>1.894</u>
1.3.1	Wertpapiere des Anlagevermögens	28.907.262,06	29.879	3.	Rückstellungen		
1.3.2	Sonstige Ausleihungen	36.666,50	31	3.1	Pensionsrückstellungen	42.755.264,00	39.926
		<u>29.623.417,01</u>	<u>30.614</u>	3.2	Sonstige Rückstellungen	780.684,16	959
2.	Umlaufvermögen					<u>43.535.948,16</u>	<u>40.885</u>
2.1	Vorräte			4.	Verbindlichkeiten		
2.1.1	Unfertige Leistungen	6.490.158,90	6.359	4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	836.425,26	653
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände			4.2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	188.517,18	19
2.2.1	Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlsg.			4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	71.284,35	60
2.2.1.1	Gebühren	102.067,70	474	4.4	Erhaltene Anzahlungen	1.395.740,70	2.181
2.2.1.2	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	24			<u>2.491.967,49</u>	<u>2.913</u>
2.2.1.3	Sonstige öff. rechtl. Forderungen	10.755.433,10	10.529				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	434,54	2				
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	19.459,89	148				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	103.606,05	121				
2.3	Liquide Mittel	11.419.298,27	7.141				
		<u>28.890.458,45</u>	<u>24.798</u>				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>509.849,37</u>	<u>499</u>				
		<u>59.023.724,83</u>	<u>55.910</u>			<u>59.023.724,83</u>	<u>55.910</u>

Durch den Ausweis der auf Tsd. Euro gerundeten Aktiva/Passiva per 31.12.2017 weichen die dargestellten Summen/Bilanzsumme von der Addition der Einzelwerte geringfügig ab.

ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten in Tsd. Euro

Art der Verbindlichkeiten	Stand am 01.01.2019	voraussichtlicher Stand am 01.01.2020	voraussichtlicher Stand am 31.12.2020
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	836	289	289
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	189	37	37
7. Sonstige Verbindlichkeiten	71	198	198
8. Erhaltene Anzahlungen	1.396	2.572	0
9. Summe aller Verbindlichkeiten	2.492	3.096	524
Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.			

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals in Tsd. Euro

Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO NRW	Ergebnis Vorvorjahr 31.12.2018	Planwert Vorjahr 31.12.2019	Planwert Haushaltsjahr 31.12.2020	Planwert Haushaltsjahr 31.12.2021	Planwert Haushaltsjahr 31.12.2022	Planwert Haushaltsjahr 31.12.2023
Allgemeine Rücklage	6.404	7.826	7.817	7.865	7.914	7.966
Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	3.405	3.791	4.768	5.138	4.996	4.263
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.563	977	370	-142	-733	-834
Summe Eigenkapital	11.372	12.594	12.955	12.861	12.177	11.395
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	-407	244	-9	48	50	51

Erläuterungen zur Entwicklung des Eigenkapitals

- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2018 wird noch bis zur maximalen Höhe der Ausgleichsrücklage von einem Drittel des Eigenkapitals entsprechend zugeführt. Der verbleibende Jahresüberschuss wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Verwendungsbeschluss erfolgt nach den gesetzlichen Grundlagen bis zum 31.12.2018.³⁰
- Ab dem Jahresabschluss 2019 werden die Regelungen des 2. NKFVG NRW angewendet. Gem. § 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses [...] aufweist. Die allgemeine Rücklage der gpaNRW weist perspektivisch durchgehend den Mindestbestand auf, sodass mit ihr lediglich die im Verrechnungssaldo vorgesehenen Positionen direkt verrechnet werden. Der Ausgleichsrücklage werden demnach fortlaufend die gesamten Jahresüberschüsse zugeführt oder die Jahresfehlbeträge vollständig abgezogen.

³⁰ Erlass des MHKBG NRW vom 15. Februar 2019 (Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW)